



BANKETTMAPPE



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1-2
Auf einen Blick	3
Raumübersicht Lageplan	4
Geschichte	5
Was Wir Anbieten	6-7
Raumübersicht	7-10
FB Halle	11-12
Klassische Bankettbestuhlung	13
Parlamentarische Bestuhlung	14
Club Lounge	15-17
Lounge-Misch Bestuhlung	18
Klassisches-Rundes-Bankett	19
Brauhaus	20-21
Galerie	22-23
Konferenz	24-25
Reihenbestuhlung	26
Atrium	27-28
Mobiliar	29
Lärmschutz	30
Caterer	31
2T Craft Beer	32
Kletterhalle	33
Hotelempfehlung	34
Planungsschritte	35
Ablauf	36
Wichtige Informationen	37-38
Hausordnung	39
Allgemeine Veranstaltungsbedingungen	40-46
Kontakt & Anfahrt	47
Allgemeine Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen	48-50

IHRE EVENTS BRAUCHEN RÄUME

WIR ERSCHAFFEN SIE!

2T ist ein besonderer Ort. 2T ist eine Event Location für private, geschäftliche und kulturelle Veranstaltungen und Erlebnisse.

2T ist ein Ort, der Raum bietet für ein Miteinander ohne Zeitdruck und Effizienzgeist, ein Ort für Weiterbildung, Experimente, sinnesfrohen Genuss, Bewegung und Sport, rauschende Feste oder auch bewegende Stille.

Wir schaffen Raum für Unbeschwertheit, Leichtigkeit und Lebensfreude - innen und außen.

Lassen Sie sich inspirieren für Ihre eigenen Veranstaltungen - von einem Ort, der Zeit und Raum gibt für Phantasie, Kreativität und Kommunikation.



Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für unsere Veranstaltungsräumlichkeiten interessieren. Unsere Event-Location bietet eine einzigartige und elegante Atmosphäre, die perfekt auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten werden kann. Egal, ob Sie eine Hochzeit, eine Firmenfeier, eine Konferenz oder ein anderes besonderes Ereignis planen - unser Team steht Ihnen zur Seite, um sicherzustellen, dass Ihre Veranstaltung ein voller Erfolg wird.

In unserem Portfolio finden Sie alle Informationen, die Sie benötigen, um Ihre Entscheidung zu treffen. Von der Ausstattung der Räumlichkeiten bis hin zu unseren erstklassigen Catering-Möglichkeiten - wir sind stolz darauf, Ihnen das Beste zu bieten.

Wir laden Sie herzlich ein, unser Portfolio zu durchstöbern und sich von den Möglichkeiten unserer Event-Location inspirieren zu lassen. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Unser erfahrenes Team steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf, Sie in unserer Event-Location begrüßen zu dürfen und gemeinsam mit Ihnen eine unvergessliche Veranstaltung zu gestalten.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr 2T Events Team



AUF EINEN BLICK

**5 RÄUME +
ATRIUM**

**ÜBER
4000M²
FLÄCHE**



**BIS ZU 600
PERSONEN**

Großes Foyer | Hohe Decken | XL Parkplatz | WLAN | Günstige Lage | Innen- und Außenbereiche | Stilvoll | Geeignet für alle Events | Barrierefrei | Mobile Raumtrennung | Beheizt | Fenster in allen Räumen | Teilklimatisiert



www.2t-events.de

Im Jahr 2014 erwarb der jetzige Inhaber das im 19. Jahrhundert gebaute 2T Gelände, ehemals eine Fahrrad- und später Papierfabrik, und begann eine umfassende Renovierung und Neugestaltung. Das Ziel war es, das 2T Gelände in eine moderne, vielseitige Einrichtung zu verwandeln, die der Gemeinschaft eine breite Palette von Aktivitäten und Veranstaltungsmöglichkeiten bietet. Nach intensiven Bemühungen und Investitionen wurde das 2T Gelände im Jahr 2017 in seiner neuen Form eröffnet.

Heute ist es ein Ort, der für verschiedene Events genutzt werden kann und über mehr als 4000 Quadratmeter Veranstaltungsfläche verfügt. Von Konzerten und Firmenveranstaltungen bis hin zu Hochzeiten und Messen bietet das 2T Gelände die perfekte Kulisse für eine Vielzahl von Anlässen.

Eine der herausragenden Attraktionen auf dem Gelände ist die Kletterhalle, die sowohl für Bouldern als auch für Vorstiegsklettern mit beeindruckenden 15 Metern Höhe ausgelegt ist. Kletterfreunde finden hier eine herausfordernde Umgebung, um ihre Fähigkeiten zu testen und zu verbessern. Darüber hinaus verfügt das 2T Gelände über eine Brauerei, die Craftbeer nach dem Reinheitsgebot braut. Dieses hausgemachte Craftbeer ist ein beliebter Genuss für Besucher und ergänzt das vielfältige Angebot des Geländes perfekt.



WAS WIR ANBIETEN:



ERSTKLASSIGE LOCATION



TOP KUNDENSERVICE

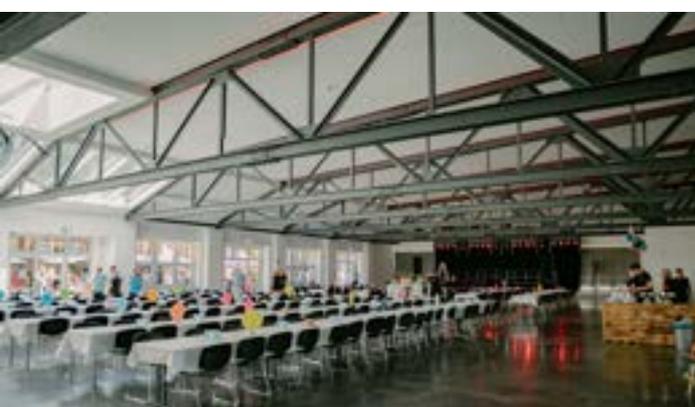


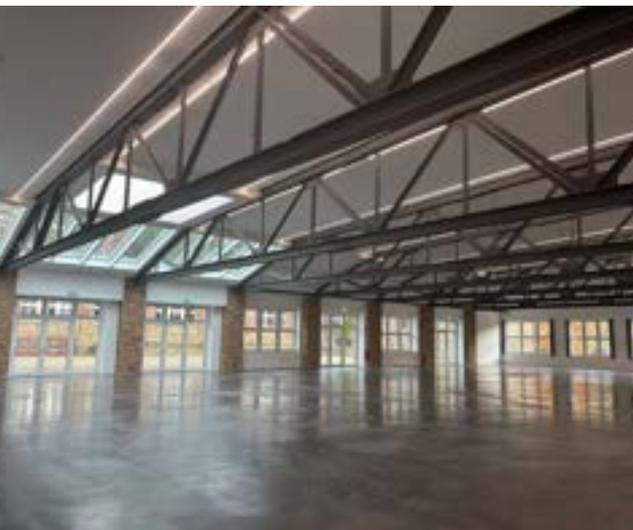
HAUSEIGENES CRAFT BEER



KLETTERHALLE

Die 2T Räumlichkeiten sind unmöbliert und werden nach den Wünschen und Anforderungen unserer Kunden für jeden Anlass maßgeschneidert ausgestattet. Wir verstehen, dass jede Veranstaltung einzigartig ist, und daher bieten wir Ihnen die **Flexibilität**, Ihre Feierlichkeiten nach Ihren Vorstellungen zu gestalten. Unsere herausragende Ausstattung und **hochwertiges Mobiliar** stehen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass Ihre Feierlichkeiten den höchsten Ansprüchen genügen. Egal, ob Sie eine elegante Hochzeit, eine erfolgreiche Firmenveranstaltung oder ein besonderes Fest planen, bei uns finden Sie die ideale Umgebung für Ihr Event. Unser engagierter Kundenservice steht Ihnen von Anfang bis Ende zur Seite, um sicherzustellen, dass Ihre Wünsche und Bedürfnisse erfüllt werden. Wir arbeiten eng mit Ihnen zusammen, um Ihr Event nach Ihren Vorstellungen zu gestalten und zu einem reibungslosen Ablauf beitragen. Ein weiteres Highlight bei 2T Events ist unser hauseigenes Craft Beer. Unser erfahrener Braumeister kreiert mit Leidenschaft eine Auswahl an Bieren, die höchsten Qualitätsstandards entsprechen. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Event mit exklusivem Craftbeer zu bereichern und vorab bei einem Biertasting die perfekte Sorte für Ihre Gäste auszuwählen. Darüber hinaus bieten wir in unseren Räumlichkeiten eine aufregende Kletterhalle mit Vorstiegsklettern und Bouldern an. Für alle, die sich gerne sportlich betätigen oder neue Abenteuer erleben möchten, stehen unsere Kletterwände zur Verfügung. Für Interessierte sind auch Kurse buchbar, um die Kunst des Kletterns zu erlernen und die Herausforderung des Boulderns anzunehmen. So können Sie Ihre Veranstaltung mit einer Extraportion Spaß und sportlicher Aktivität für Ihre Gäste bereichern.





FRIEDRICH BRÜCK HALLE



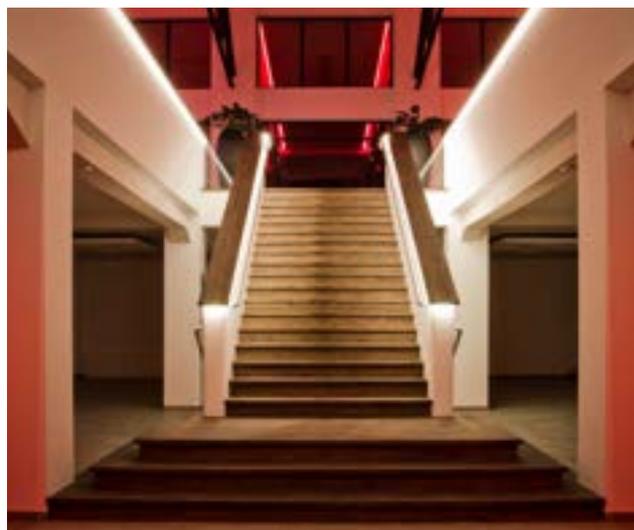
CLUB LOUNGE



BRAUSTUBE



ATRIUM



GALERIE



SEMINARRAUM



Friedrich Brück Halle
740m²

Platz für: **300** Personen

Reihe	Parlament	Steh
599	300	500



Bankett	Bankett	Cocktail
Reihe	Rund	599
500	350	



Club Lounge
365m²

Gemischt: **199**

Reihe	Parlament	Steh
140	80	180



Bankett	Bankett	Cocktail
Reihe	Rund	140
120	130	



Braustube
110m²

Gemischt: **110**

Sitzordnung	Steh
80	30





Galerie
226m²



Konferenzraum
200m²



Atrium
2600m²

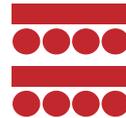
Gemischt: 120

Steh
120



Gemischt: 140

Reihe 140 Parlament 70 U-Form 40



Unsere Veranstaltungsräume bieten die Möglichkeit einer flexiblen Raumgestaltung, wobei dekorative Raumtrennungen genutzt werden können, um variable Raumgrößen zu schaffen. Darüber hinaus stehen Ihnen exklusiv etwa 120 Parkplätze zur Verfügung, wobei weitere Parkmöglichkeiten auf Anfrage verfügbar sind.

Des Weiteren bieten wir in allen unseren Veranstaltungsräumlichkeiten einen WLAN-Internetzugang an, damit Ihre Gäste stets vernetzt und online sein können. Dies ermöglicht eine reibungslose Kommunikation und Konnektivität während Ihrer Veranstaltung.

FB HALLE

Multifunktional &
Anpassungsfähig

 Max. 599 Personen

> Private und Public Events

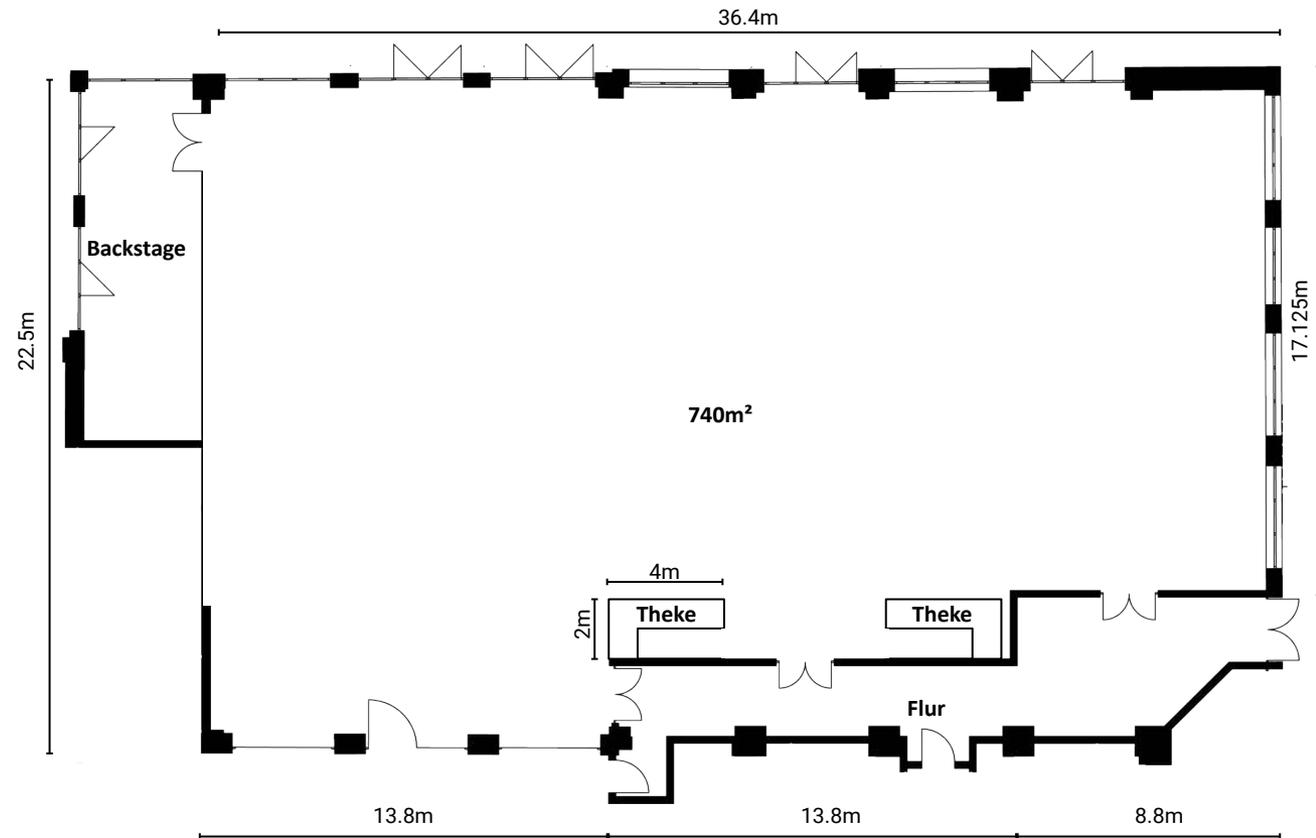
> Tagungen & Seminare
(in parlamentarischer
Sitzordnung ab 120-400
Personen)

> Vorträge
(in Reihenbestuhlung bis 599
Personen)

> Tagung kombiniert mit Event

> Messen & Ausstellungen

> Corporate Events: Größere
Kick-Offs, Firmenjubiläen,
Weihnachtsfeiern, Gala-Dinner
etc.



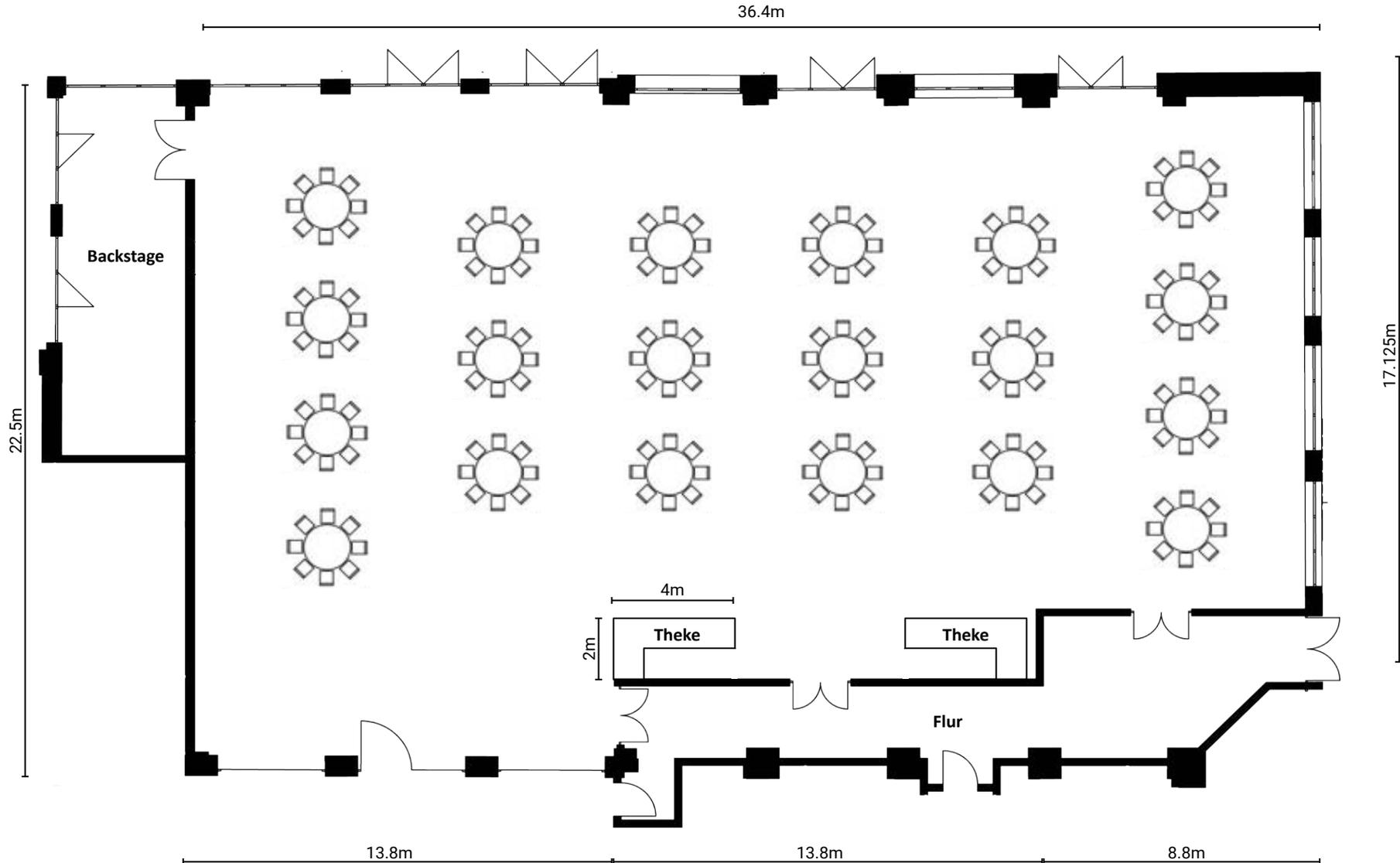
Die Friedrich Brück Halle, umgewandelt in eine beeindruckende Event Location, zeichnet sich durch die sorgfältige Bewahrung ihres historischen und industriellen Charakters aus. Die Halle ist ein vielseitiger Veranstaltungsort, der sich über großzügige 740 Quadratmeter erstreckt und Platz für bis zu 599 Personen bietet. Die Halle verbindet modernes und industrielles Design, ist lichtdurchflutet und verfügt über hohe Decken. Sie eignet sich perfekt für Business-Events, Messen, Märkte, Hochzeiten und andere Feiern. Ihre großzügigen Abmessungen und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten machen sie zu einem flexiblen und attraktiven Veranstaltungsort für unterschiedlichste Anforderungen.



FRIEDRICH BRÜCK HALLE

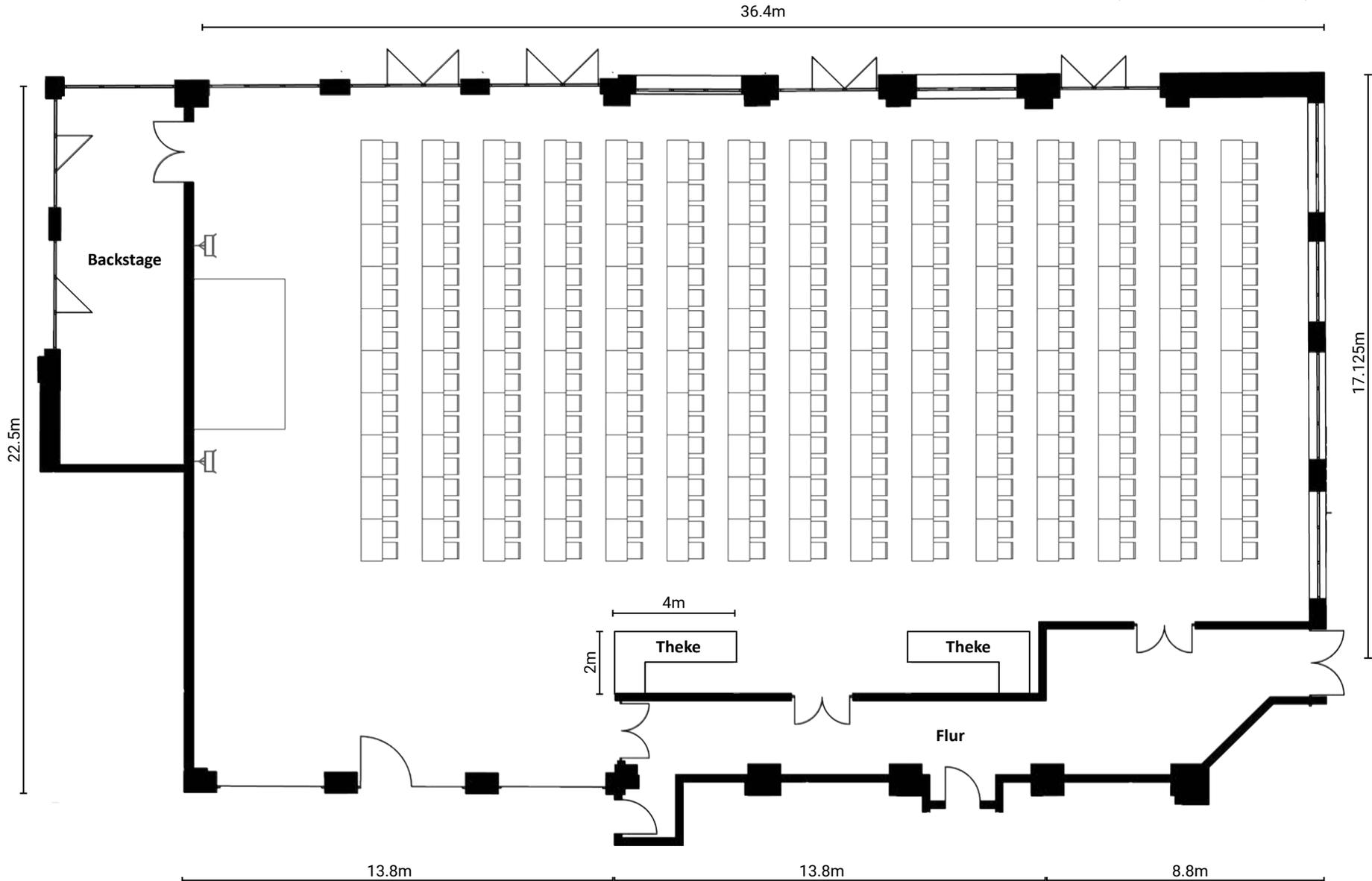
KLASSISCHE BANKETTBESTUHLUNG

160 Personen (20 Tische je 8)



PARLAMENTARISCHE BESTUHLUNG

300 Personen (150 Tische je 2)



CLUB LOUNGE

Edel & Stilvoll



Max. 120 Personen

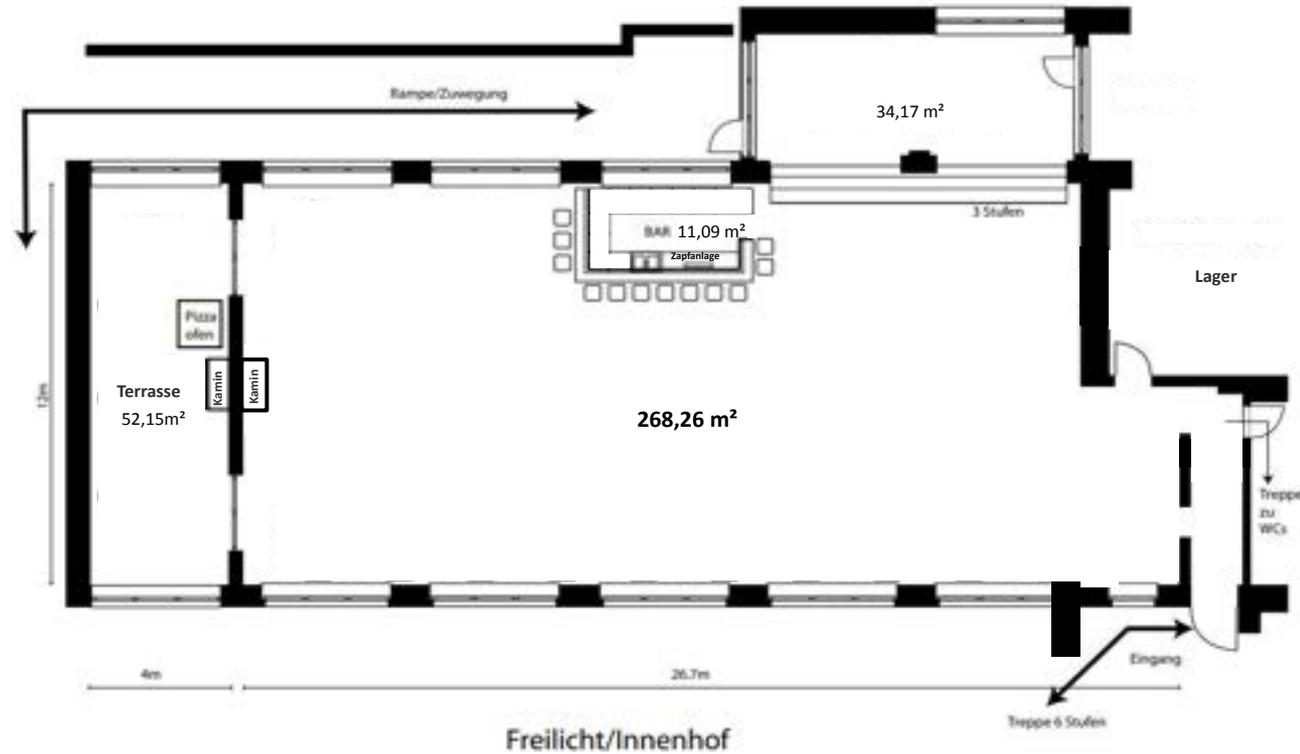
> Außenterrasse

> Bar (12x Barhocker) inkl.
Zapfanlage

> klassisch „rundes“
Bankett oder moderne
„Lounge-Misch-Bestuhlung“

> Event Location für private
Feste

> Firmenfeiern,
Geburtstage, Hochzeiten,
Seminare, Weihnachtsfeiern



Die Club Lounge ist ein exklusiver Veranstaltungsort mit einer beeindruckenden Höhe von 3,6 Metern, der Platz für bis zu 120 Personen bietet. Ihre elegante und gemütliche Einrichtung schafft eine einladende Atmosphäre, die sich perfekt für private Feiern und gesellschaftliche Zusammenkünfte eignet.

In der Club Lounge finden Sie eine stilvoll eingebaute Theke und einen offenen Kamin. Darüber hinaus verfügt die Lounge über einen charmanten Gewölbekeller, der einen besonderen Charme in die Veranstaltung bringt.

Die Außenterrasse der Club Lounge ist ein weiteres Highlight, mit einem Pizzaofen und einem Kamin, die für kulinarische Genüsse und gemütliche Stunden im Freien sorgen. Ob Sie eine elegante Feier oder eine lockere Zusammenkunft planen, die Club Lounge mit ihrer beeindruckenden Raumhöhe bietet den idealen Rahmen für ein unvergessliches Erlebnis.



CLUB LOUNGE



Sehr geehrte Gäste,

*Aufgrund bevorstehender Bauprojekte wird die Nutzung der Club Lounge für die Buchung von Veranstaltungen, die länger als 3 Monate im Voraus geplant sind, ab **Ende Oktober 2024** eingestellt. Ab November 2024 werden lediglich kurzfristige Buchungen, abhängig von der Verfügbarkeit, berücksichtigt. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um alternative Lösungen für Ihre Veranstaltungen in unseren anderen Räumlichkeiten zu besprechen.*

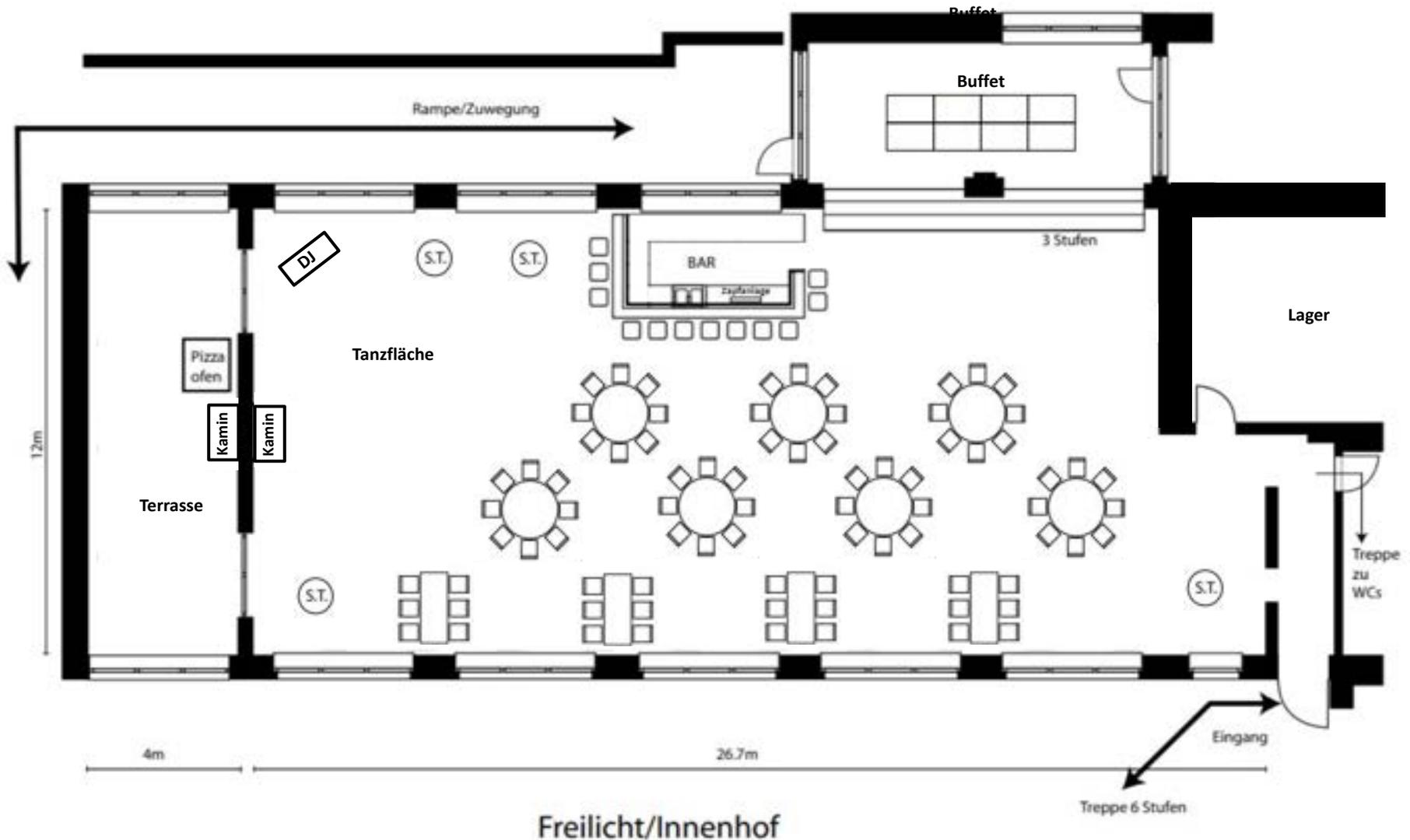
Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, weiterhin Ihre Veranstaltung so angenehm wie möglich zu gestalten.

Ihr 2T Events Team

CLUB LOUNGE

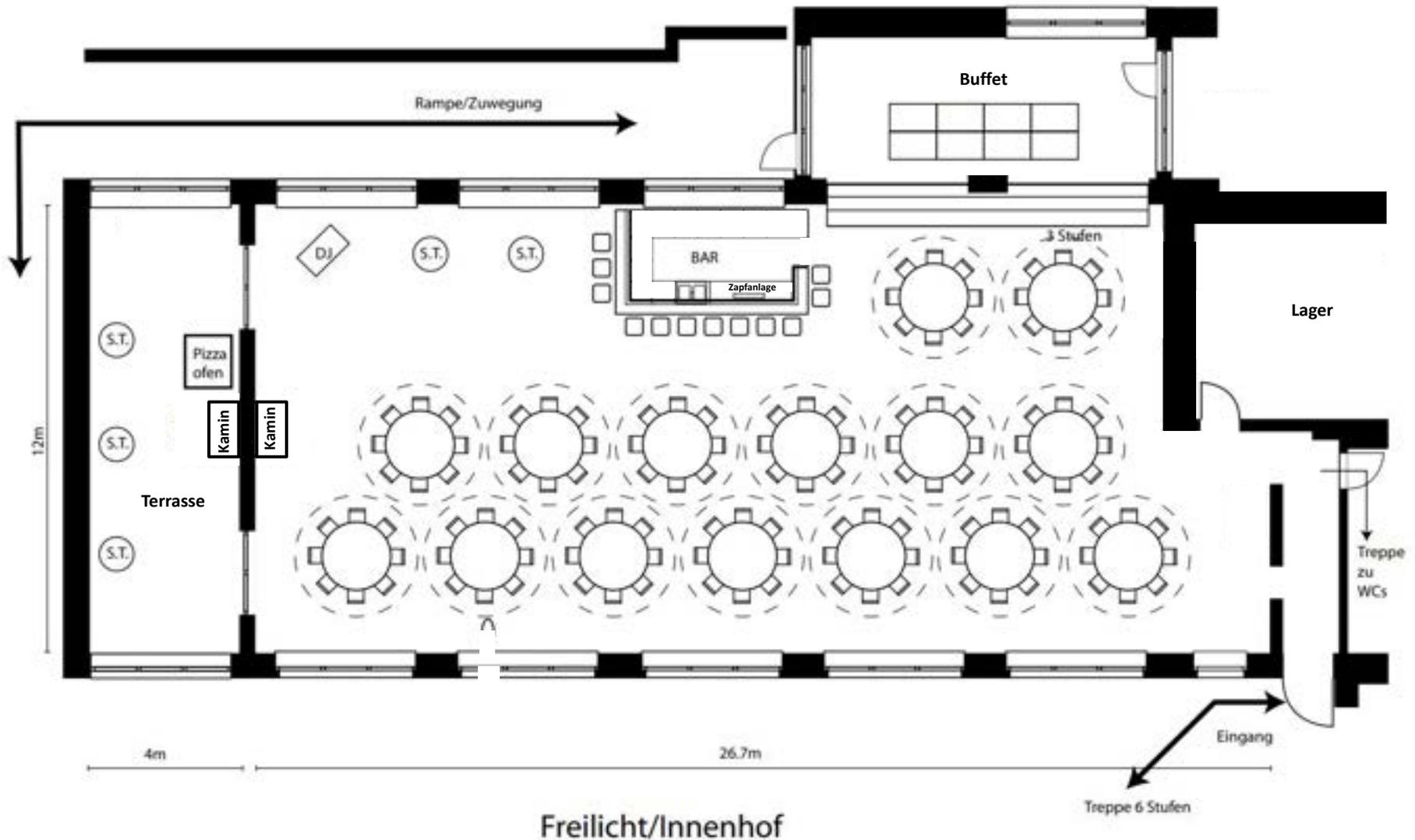
LOUNGE-MISCH-BESTUHLUNG

72 Personen
(exkl. 12x Barhocker, Stehtische)



KLASSISCHES RUNDES BANKETT

120 Personen
(exkl. 12x Barhocker, Stehtische)



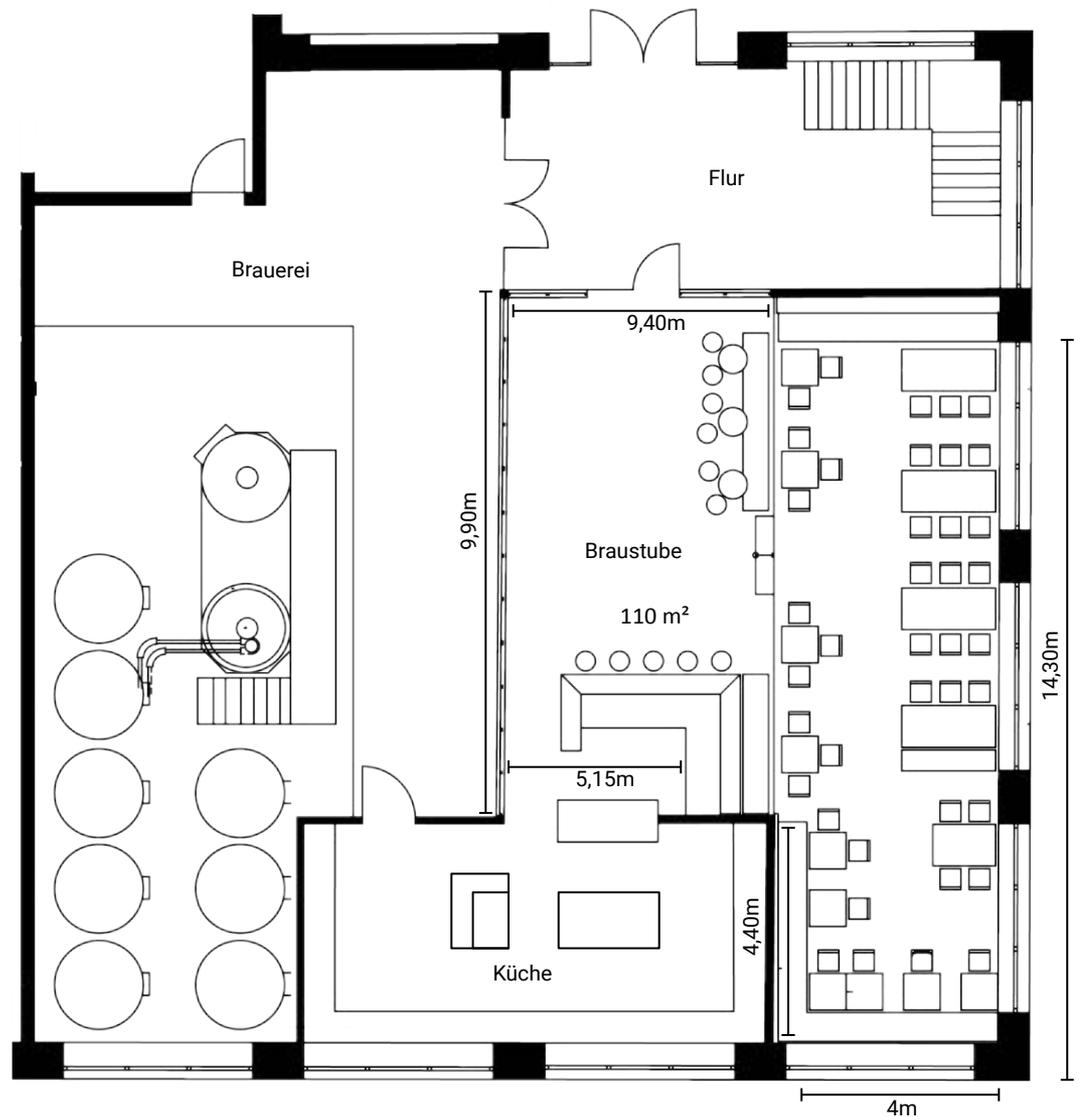
BRAUHAUS

Gemütlich & Rustikal



Max. 80 Personen

- > Event Location für private Feste
- > Lockere Firmenfeiern
- > Brauhausevents mit Platzreservierung
- > „After Event Location“
- > Firmenfeier
- > Geburtstage
- > Weihnachtsfeiern
- > Live Musik



In unserer Braustube erwartet Sie eine gemütliche Einrichtung und ausreichend Platz für bis zu 80 Personen. Wir sind stolz darauf, unser hauseigenes Craftbeer nach dem Reinheitsgebot zu brauen. Zusätzlich bieten wir interessierten Gästen die Möglichkeit, an einer Brauereiführung teilzunehmen, um Einblicke in den Brauprozess zu erhalten.



BRAUSTUBE

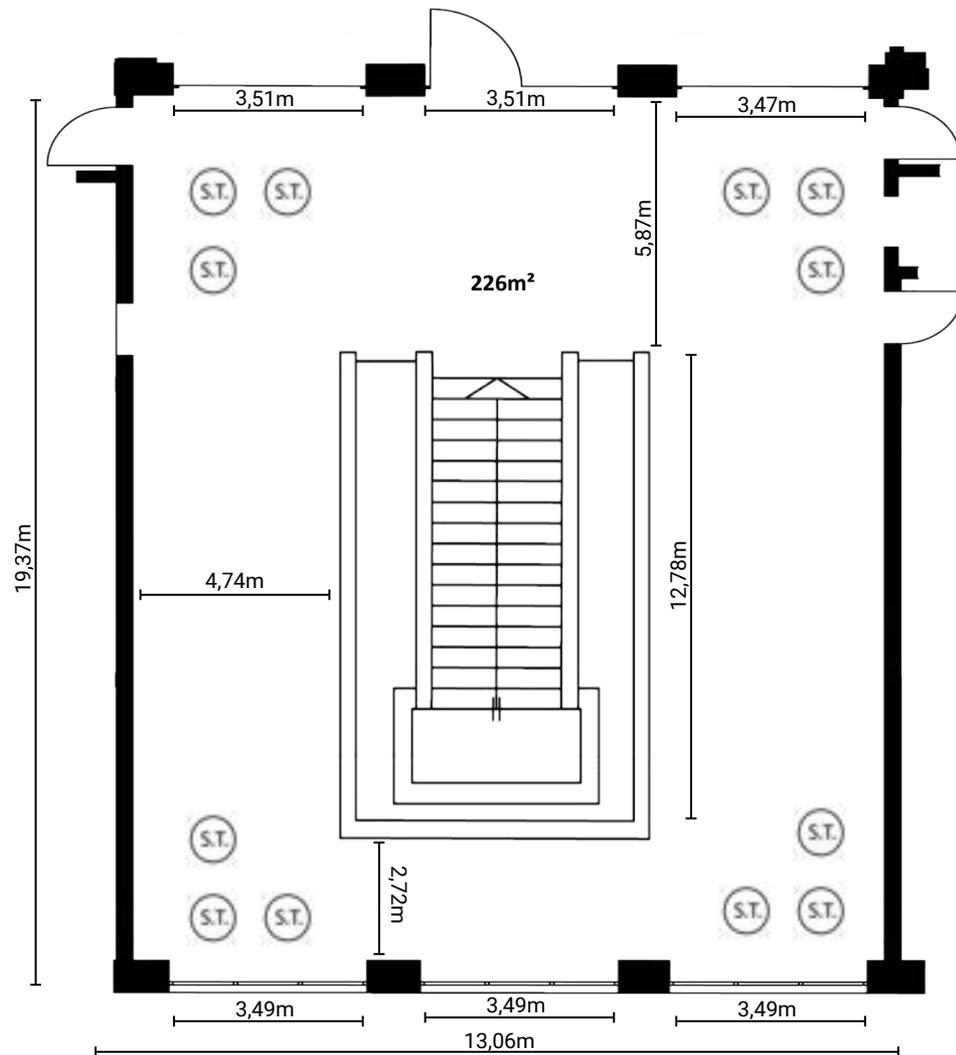
GALERIE

Elegant & Repräsentativ

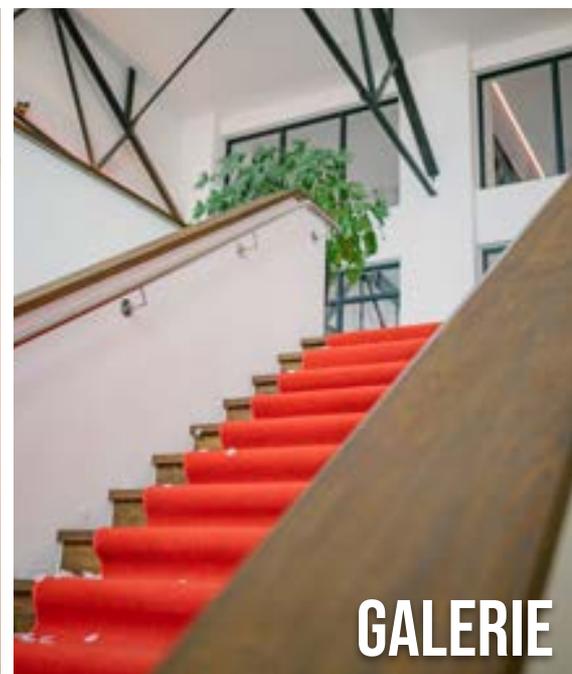
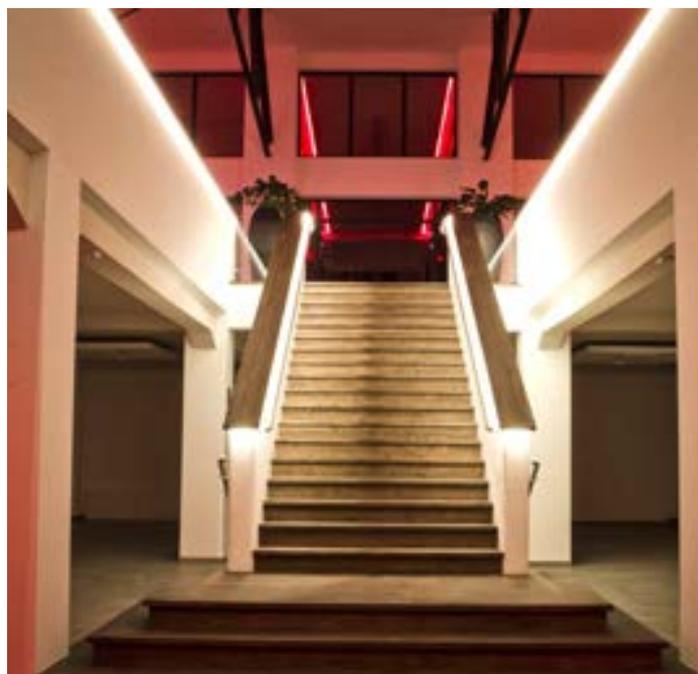


Max. 120 Personen

- > Empfangsbereich
- > Cateringbereich
- > Kommunikationsfläche
- > Event- und
Ausstellungsfläche für
private und geschäftliche
Events
- > Partyzone mit
Mischbestuhlung



Unsere Galerie zeichnet sich durch ihre beeindruckende Höhe und elegante Einrichtung aus. Die Eventfläche erstreckt sich über 2 Stockwerke. Mit Platz für bis zu 120 Personen bietet sie eine großzügige Atmosphäre, die sich ideal als Empfangs- oder Ausstellungsbereich eignet. Dieser Raum ist ein vielseitiges und ansprechendes Ambiente, das sowohl für gesellschaftliche Empfänge als auch für Kunst- und Kulturevents perfekt geeignet ist.



GALERIE

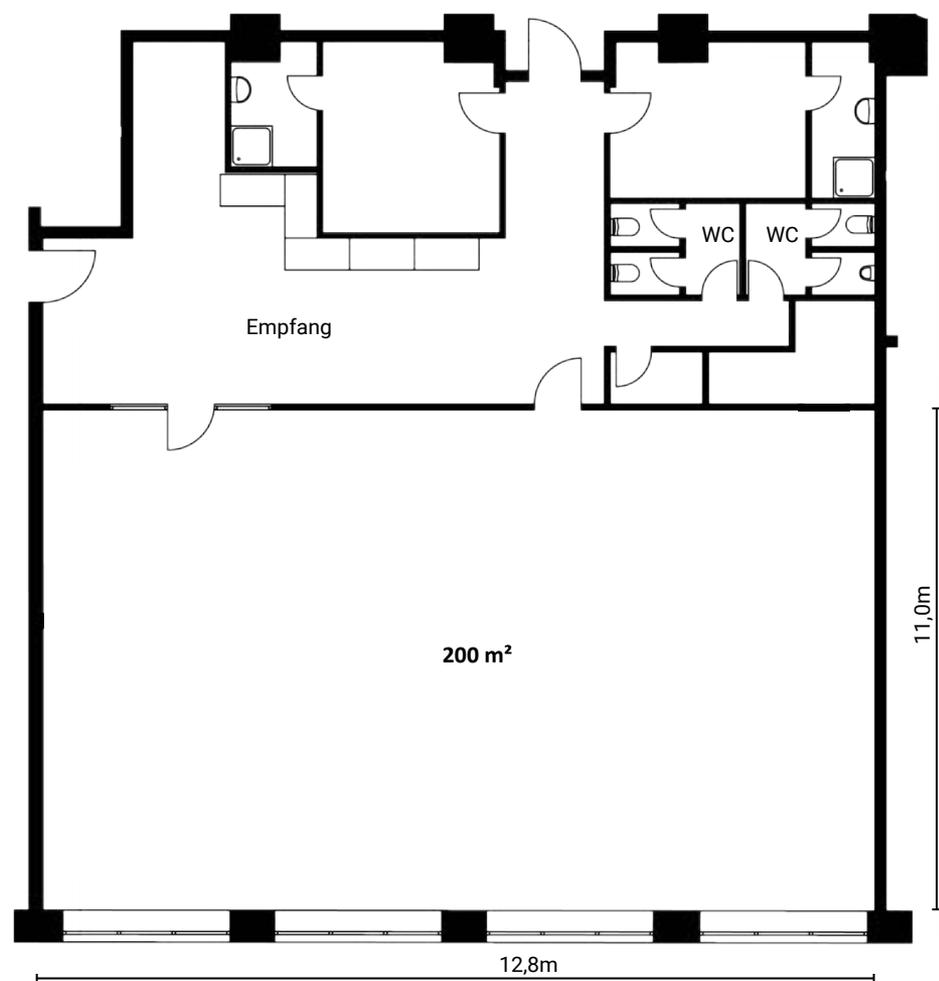
KONFERENZ

Sachlich & Freundlich



Max. 140 Personen

- > Empfangsbereich
- > Cateringbereich
- > Kommunikationsfläche
- > Event- und
Ausstellungsfläche für
private und geschäftliche
Events
- > Partyzone mit
Mischbestuhlung



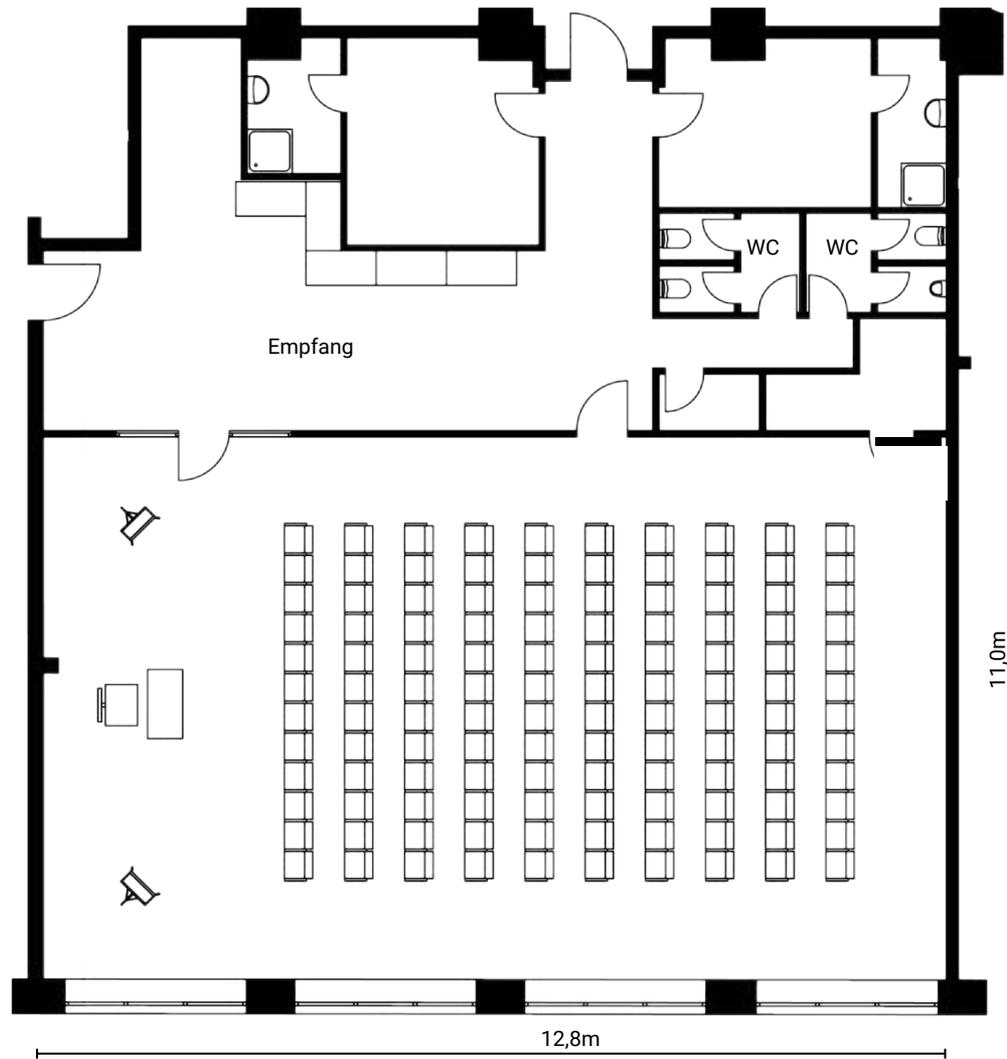
Unser Konferenzraum bietet eine ideale Umgebung für vielfältige Veranstaltungen, darunter Business-Events, Meetings und Konferenzen. Doch nicht nur für geschäftliche Anlässe ist er geeignet – auch für eine breite Palette von anderen Events wie Tanzkurse, Geburtstagsfeiern, Yoga-Kurse oder Kinderturnen steht er zur Verfügung. Der Raum zeichnet sich durch seine helle Räumlichkeit aus, die mit Jalousien ausgestattet ist, um das Tageslicht individuell zu regulieren. Diese Vielseitigkeit ermöglicht es, die Atmosphäre den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen und eine angenehme Umgebung für unterschiedliche Aktivitäten zu schaffen.



KONFERENZ

REIHENBESTUHLUNG

120 Personen



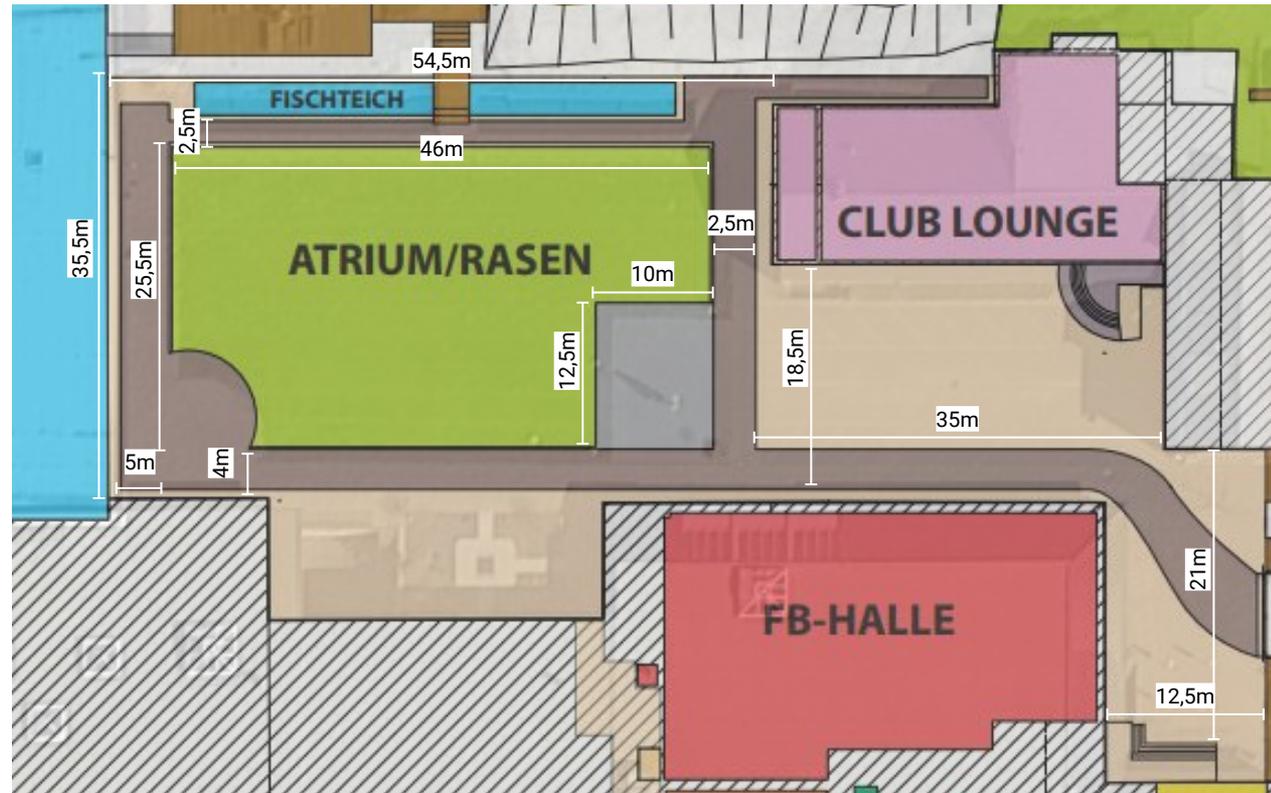
ATRIUM

Erholsam & Naturnah



Max. 140 Personen

- > Event Location für private Feste
- > Lockere Firmenfeiern
- > Brauhousevents mit Platzreservierung
- > „After Event Location“
- > Firmenfeiern
- > Geburtstage
- > Weihnachtsfeiern
- > Livemusik

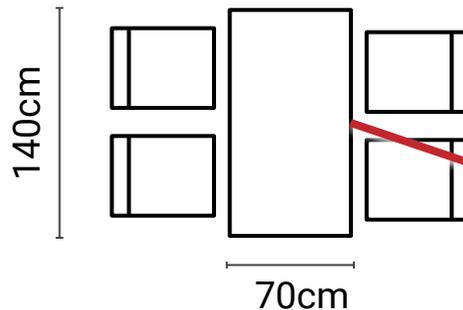
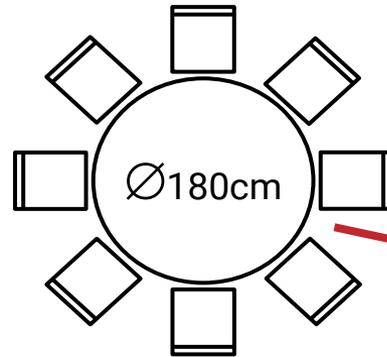
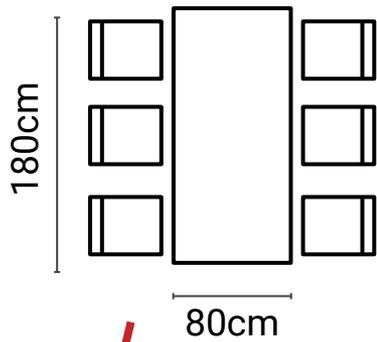


Das Atrium erstreckt sich über eine beeindruckende 2.500 m² Fläche und bietet eine vielfältige Umgebung. Es umfasst eine großzügige Rasenfläche, einen malerischen Fischteich und einen einladenden Innenhof. Mit seiner großzügigen Fläche und natürlichen Elementen ist das Atrium ein vielseitiger Veranstaltungsort, der sich ideal für verschiedene Anlässe eignet. Ob Outdoor-Veranstaltungen, Firmenfeiern, Hochzeiten, Konzerte, Messen oder andere Events – hier finden Sie ausreichend Platz und eine inspirierende Umgebung für Ihre Veranstaltung. Die Kombination aus Grünflächen und Wasserelementen schafft eine angenehme Atmosphäre.



ATRIUM

MOBILIAR



LÄRMSCHUTZ

Sehr geehrte Gäste,

bitte beachten Sie die Nachtruhe ab 22 Uhr!
Wir wünschen Ihnen eine richtig schöne Feier,
bis 22 Uhr auch im Außenbereich!

Ab 22 Uhr: Bitte nur noch in den Innenräumen,
damit unsere Nachbarn ausgeruht in den nächsten Tag
starten können :)

Vielen Dank für Ihr Verständnis,
Ihr 2T Events Team



CATERING

Vom lockeren und legeren Burgerbuffet bis hin zum edlen Hochzeitsmenü - unser Catering wird individuell für Sie zusammengestellt. Mit Ihnen gemeinsam suchen wir den passenden Cateringpartner für Sie, Ihre Veranstaltung und Ihre Gäste aus.

UNSERE PARTNER



SCHMITZ

+49 (0) 2202 42353

info@schmitz-catering.de

www.schmitz-catering.de



KNÜTTGEN

+49 (0) 2205 3297

info@knuettgen.de

www.knuettgen.de



ALTBERGISCHES HAUS

+49 (0) 2268 7050

altbergischeshaus@yahoo.de

www.catering-schumacher.de



SCHEERER

+49 (0) 2269 187 99 77

info@manufaktur-scheerer.de

www.manufaktur-scheerer.de

2T CRAFT BEER

Entdecken Sie das einzigartige 2T Craftbeer, gebraut nach dem Reinheitsgebot. Mit höchster Sorgfalt und Leidenschaft hergestellt, bietet unser Craftbeer ein unvergleichliches Geschmackserlebnis. Wir laden Sie herzlich ein, die Welt der 2T Craftbiere zu entdecken und sich von ihrem einzigartigen Charakter überzeugen zu lassen. Besuchen Sie unsere Website, um mehr zu erfahren und Ihren nächsten Biergenuss zu planen.

Wichtiger Hinweis:

Wir möchten darauf hinweisen, dass es bei unseren Veranstaltungen, wie Hochzeiten oder Firmenfeiern, erforderlich ist, unser hauseigenes Craftbeer für Ihre Feier zu erwerben. Vor Ihrer Veranstaltung bieten wir die Möglichkeit eines Biertastings, damit Sie die passende Sorte auswählen können.

(Siehe aktuelle Preisliste)

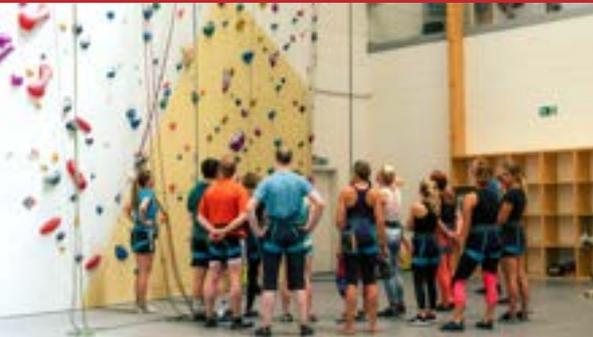
**PALE ALE · KELLERBIER DUNKEL · HELLES · KELLERPILS · WEIZEN · MÄRZEN · HELLER BOCK
· IMPERIAL STOUT · FESTBIER · INDIA PALE ALE · KELLERBIER HELL**



KLETTERHALLE

*Herausfordernd &
Begeisternd*

- > Vorstiegsklettern + Bouldern
- > Kletterkurse
- > Geburtstage
- > Team Building Events
- > Mitgliedschaften



Auf einer Seilkletterfläche von **1.500m²** bleiben bei Einsteigern sowie erfahrenen Kletterern keine Wünsche offen. Wir bieten die Bereiche Toprope und Vorstieg, mit **160 Routen** im Schwierigkeitsbereich vom **3. – 10. Grad UIAA**. Bei einer Wandhöhe von **15 Metern**, haben die Routen in überhängenden Bereichen eine Länge von bis zu 20 Meter. Dazu findet ihr bei uns eine riesige Auswahl der neuesten Klettergriffe der derzeit angesagtesten Griffhersteller und über 200 Volumen! Kletterneulinge werden mit viel Fachkenntnis geschult und die Affinen des Klettersports richtig gefordert. Der direkt an die Seilkletterfläche angrenzende Boulderbereich spricht wirklich für sich. Eine Wandfläche von **1.000m²**, mit Wettkampfwand und separatem Kinderboulder, lassen Bouldererherzen höherschlagen! Von leichten Bouldern für Einsteiger bis richtig schweren Bouldern für Cracks, für jeden ist etwas dabei.

HOTELEMPFEHLUNG

Sie suchen nach einer unvergesslichen Feier bei 2T Events nach der idealen Übernachtungsmöglichkeit? Das 2T Hotel Artgenossen heißt Sie herzlich willkommen!

Dieses Hotel bietet nicht nur komfortable und stilvolle Zimmer, sondern auch eine herzliche Gastfreundschaft, die Ihre Erlebnisse bei 2T Events perfekt abrundet. Genießen Sie eine erholsame Nacht in den gemütlichen Betten und lassen Sie sich am nächsten Morgen von einem köstlichen Frühstück verwöhnen.

Bei weiteren Fragen, besuchen Sie die 2T Hotel Artgenossen Website und kontaktieren Sie unser freundliches Personal.

(Siehe aktuelle Preisliste)



PLANUNGSSCHRITTE

TERMINANFRAGE

Die Planungsschritte bei 2T Events sind klar strukturiert und gewährleisten die erfolgreiche Organisation jeder Veranstaltung. Alles beginnt mit einer Terminanfrage, bei der Kunden ihre Veranstaltungsidee und -anforderungen vorstellen.



BESICHTIGUNGSTERMIN

Darauf folgt ein *Besichtigungstermin, bei dem potenzielle Veranstaltungsräume inspiziert werden, um die passende Location auszuwählen.

**nur nach Terminabsprache*



FINALE BESPREDUNG

Die finale Besprechung ist ein entscheidender Schritt, in dem alle Einzelheiten besprochen und verfeinert werden, um sicherzustellen, dass die Veranstaltung den Wünschen der Kunden entspricht.



TERMINBESTÄTIGUNG

Nachdem die Wahl getroffen wurde, erfolgt die Buchungsbestätigung, bei der Details wie Datum, Zeit und Kosten festgelegt werden.



VERANSTALTUNG

Schließlich wird die Veranstaltung selbst durchgeführt, bei der das Team von 2T Events dafür sorgt, dass alles reibungslos verläuft und die Kunden eine unvergessliche Feier erleben.



ABLAUF

OPTION 1

1. AUFBAU + EVENT

- Aufbau + Feier an einem Tag
- *geeignet für kleinere Feiern/ schneller Aufbau*

2. ABBAU

- Am nächsten Tag Abbau bis 10 Uhr morgens 
- ab 10 Uhr: professionelle Reinigung

OPTION 2

1. AUFBAU

- Aufbau 1 Tag vor dem Event, je nach Verfügbarkeit
- gegen Aufpreis
- *geeignet für Feiern mit aufwändigem Aufbau*

2. EVENT

- Feierlichkeit ganztags
- Last-Minute Retuschieren möglich (bsp. Frische Blumen...)

3. ABBAU

- Am nächsten Tag Abbau bis 10 Uhr morgens 
- ab 10 Uhr: professionelle Reinigung

WICHTIGE INFORMATIONEN

RÄUMLICHKEITEN

Bei uns haben Sie die Möglichkeit, mehrere 2T-Räumlichkeiten an einem Tag zu buchen, abhängig von ihrer Verfügbarkeit. Eine Tagesbuchung erstreckt sich von morgens um 07:30 Uhr bis zum folgenden Tag um 10:00 Uhr. Sie können Ihren Wunschtermin bis zu anderthalb Jahre im Voraus reservieren.

SEKTEMPFANG IM INNENHOF

Als zusätzliches Highlight kann unser Innenhof für einen Sektempfang kostenfrei genutzt werden, allerdings ist es wichtig zu beachten, dass die Stehtische nach dem Empfang nicht im Innenhof verbleiben dürfen. Für weitere Dienstleistungen und Extras wird eine Nutzungsgebühr erhoben.

BARRIEREFREIHEIT

Alle unsere Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar, und barrierefreie WCs stehen ebenfalls zur Verfügung.

VERBINDLICHKEIT

Sie können Ihren Wunschtermin bis zu anderthalb Jahre im Voraus reservieren.

PARKPLATZ

Wir bieten ca. 120 Parkplätze für Fahrzeuge jeder Größe, die im Mietpreis enthalten sind. Für weitere Stellplätze, halten Sie Rücksprache mit unserem Team.

CATERING

Wir arbeiten ausschließlich mit unseren vier Catering-Partnern zusammen, externes Catering ist nicht gestattet. Die Caterer sind für das Essen, die Getränke und die Bewirtschaftung zuständig. Für Bier bei Events sorgt unser Braumeister.

MUSIK/DJS

Sie haben die Freiheit, den DJ Ihrer Wahl zu engagieren, und in Bezug auf Ton und Technik empfehlen wir die Firma **Eventec**. In der Club Lounge steht eine Sonos-Anlage zur Verfügung, die sich per Bluetooth verbinden lässt. In der Braustube befindet sich ein Säulenlautsprecher.

BRANDSCHUTZ

Beachten Sie, dass in der FB-Halle eine Brandmeldeanlage installiert ist, und in allen Räumlichkeiten, einschließlich der FB-Halle, der Braustube und des Konferenzraums, kein Rauch oder Qualm erlaubt ist, was auch das Abbrennen von Kerzen einschließt.

HUSSEN

Wir stellen Ihnen Buffets und Stehtische in Weiß oder Schwarz zur Verfügung. Falls gewünscht, kann der Caterer auch Tischwäsche und Hussen bereitstellen, oder Sie können diese selbst organisieren.

STROMVERSORGUNG

Sowohl im Innen- als auch im Außenbereich bieten wir Lichtstrom mit verschiedenen Kapazitäten von 16A, 32A und 63A an.

RÄUMLICHKEITEN

Bei uns haben Sie die Möglichkeit, mehrere 2T-Räumlichkeiten an einem Tag zu buchen, abhängig von ihrer Verfügbarkeit. Eine Tagesbuchung erstreckt sich von morgens um 07:30 Uhr bis zum folgenden Tag um 10:00 Uhr. Sie können Ihren Wunschtermin bis zu anderthalb Jahre im Voraus reservieren.

VERWENDUNG VON GLITZER/ KONFETTI

Wir bitten höflich darum, auf den Gebrauch von Party-Artikeln wie Konfetti-Shootern, Rosenblättern, oder herzförmigen Folien und ähnlichem zu verzichten. Wenn derartige Artikel dennoch während einer Veranstaltung verwendet werden, wird eine Reinigungspauschale nach Überstunden und Mehrarbeit berechnet.

FEUERWERK IM AUßENBEREICH

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Durchführung von Feuerwerken im Außenbereich nicht gestattet ist, selbst wenn eine Erlaubnis von der Gemeinde vorliegt. Die Sicherheit unserer Gäste und die Integrität unserer Veranstaltungsorte haben oberste Priorität. Wir bitten um Ihr Verständnis und Kooperation bezüglich dieser Richtlinie.

ABSTELLREGELUNGEN INNENHOF

Bitte beachten Sie, dass im Innenhof keine Fahrzeuge oder vergleichbare Gegenstände abgestellt werden dürfen, es sei denn, der Innenhof wurde separat gebucht. Die Feuerwehrezufahrt muss jederzeit freigehalten werden, um im Falle eines Notfalls einen ungehinderten Zugang für Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. Ihre Kooperation bei der Einhaltung dieser Vorschriften ist essenziell, um die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung zu gewährleisten. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1. Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Besuchern während ihres Aufenthalts in der Versammlungsstätte. Der Mieter hat für die Einhaltung der Pflichten gegenüber den Besuchern und Gästen zu sorgen.
2. Der Aufenthalt in der Versammlungsstätte ist nur Besuchern mit gültiger Eintrittskarte und Gästen des Veranstalters gestattet. Besucher haben den auf der Eintrittskarte, für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen und nur die für dafür vorgesehene Zugänge zu benutzen. Bei Verlassen der Versammlungsstätte verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
3. Alle Einrichtungen der Versammlungsstätte sind pfleglich und schonend zu benutzen. Innerhalb der Versammlungsstätte hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird.
4. In der Versammlungsstätte besteht Rauchverbot. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.
5. Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen und deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich in der Versammlungsstätte und auf dem Gelände aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung die Versammlungsstätte sofort zu verlassen.
6. Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge, können auf ihren Inhalt kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend, kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden. Grundsätzlich besteht die Pflicht zur Abgabe der Garderobe.
7. Personen, die erkennbar unter Alkohol oder Drogeneinwirkung stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben die Versammlungsstätte zu verlassen.
8. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, Sonderregelungen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen und Einlassbereichen.
9. Das Mitführen folgender Sachen ist verboten: Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können; Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge; Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splinterndem Material hergestellt sind; Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Raumpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände; Mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente; Sämtliche Getränke und Speisen; Drogen; Tiere; Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial; Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt)
10. Lautstärke bei Musikveranstaltungen: Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung im Publikumsbereich über längere Zeit Schallpegel erreicht werden, die zur Entstehung eines dauerhaften Gehörschadens beitragen können. Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos empfehlen wir insbesondere die Nutzung von Gehörschutzmitteln. Der Veranstalter stellt den Besuchern auf Anforderung Gehörschutzstöpsel zur Verfügung.
11. Hausverbote gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in Räumlichkeiten von 2T Events durchgeführt werden. Für die Aufhebung des Hausverbots bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den innerhalb von 3 Monaten entschieden wird.
12. Lautstärke zur Wahrung der Nachtruhe. Ab **22:00 Uhr** müssen Fenster und Türen geschlossen bleiben. Ab **22:00 Uhr** ist die Lautstärke der Musik, angemessen zu regulieren. Bei Nutzung der Außenflächen, sind diese um **22:00 Uhr** seitens des Mieters zu räumen, um einer Ruhestörung vorzubeugen. Die Möblierung steht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung und wird gegebenenfalls abgebaut. Bei einer Missachtung dieser immisionsrechtlichen Vorgaben endet die Veranstaltung, die Veranstaltungsräume müssen dann unverzüglich geräumt werden.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (AVB) gelten für die die Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere für die Überlassung von Veranstaltungsflächen, Hallen und Räumen (nachfolgend „Versammlungsstätte“ genannt), für die Bereitstellung technischer und sonstiger Einrichtungen sowie für die Erbringung veranstaltungsbegleitender Leistungen durch die DBopus GmbH. Die DBopus GmbH wird nachfolgend auch als „2T events“ bezeichnet. Die natürlichen Personen (Privatpersonen) und juristische Personen (Unternehmen), die Vertragspartner von 2T events im Zusammenhang mit der Überlassung der Versammlungsstätte werden, werden im Folgenden „Mieter“ genannt.

2. Zusätzlich zu diesen AVB gelten die sogenannten „Allgemeinen Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen“ von 2T events, insbesondere, wenn für eine Veranstaltung mit erhöhten Brandgefahren zu rechnen ist, oder wenn Podien, Tribünen, Szenenflächen errichtet, Ausschmückungen (Dekorationen) eingebracht, Bühnen-, Studio-, Beleuchtungstechnische oder sonstige technische Einrichtungen durch den Mieter/ Veranstalter oder durch von ihm beauftragte Unternehmen aufgebaut werden sollen. Plant der Mieter/ Veranstalter die Durchführung entsprechender Maßnahmen/ Aufbauten, erhält er die Sicherheitsbestimmungen auf Anforderung zugesandt, soweit sie dem Vertrag nicht bereits als Anlage beigelegt waren. Der Mieter ist verpflichtet, die Sicherheitsbestimmungen uneingeschränkt und verbindlich allen Vertragsfirmen (Agenturen, Technikfirmen etc.) vorzugeben und deren Einhaltung ihnen gegenüber sicherzustellen.

3. Die vorliegenden AVB sowie die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen gelten gegenüber Unternehmen auch für künftige Vertragsverhältnisse, die die Durchführung von Veranstaltungen zum Gegenstand haben, soweit sie nicht durch eine jüngere Fassung ersetzt werden. Zusätzliche oder widersprechende Vertragsbedingungen von Mietern gelten nur, wenn 2T events sie ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

4. Werden mit dem Mieter im Vertrag oder in einer Anlage zum Vertrag Vereinbarungen getroffen, die von den vorliegenden AVB abweichen, haben diese Vereinbarungen stets Vorrang gegenüber der entsprechenden Regelung innerhalb dieser AVB.

§ 2 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses, Vertragsergänzungen

1. Alle Verträge und Ergänzungen zum Vertrag mit der 2T events bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. 2T events übersendet zu diesem Zweck dem Mieter ein Angebot nebst Vertragsunterlagen. Dieses Angebot stellt im Rechtssinn ein Angebot zum Abschluss des Vertrages dar. Der Mieter sendet eine Annahme des Angebotes nebst beigelegten Vertragsunterlagen innerhalb der gesetzten Annahmefrist zurück. Der Vertrag kommt dadurch rechtswirksam zustande. 2T events schickt nach Annahme des Angebots durch den Mieter eine Auftragsbestätigung. Bei Abänderungen des Angebots durch den Mieter, kommt der Vertragsschluss durch Annahme des geänderten Angebots durch 2T events zustande.

2. Das Schriftformerfordernis gilt als eingehalten, wenn die jeweilige Erklärung in Textform per Email oder Fax übermittelt wird. Mündliche Vereinbarungen sowie kurzfristig erforderliche mündliche Absprachen sind unverzüglich in Textform per Email oder Fax zu bestätigen.

3. Reservierungen und Optionen enden spätestens mit Ablauf der im Vertrag bezeichneten Rücksendefrist. Eines gesonderten Hinweises gegenüber dem Mieter bedarf es insoweit nicht.

§ 3 Mieter, Veranstalter, Veranstaltungsleiter

1. Ist der Mieter nicht gleichzeitig der Veranstalter (sondern z.B. ein Vermittler oder eine Agentur), ist der Veranstalter schriftlich im Vertrag zu benennen und durch den Mieter von allen vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten in Kenntnis zu setzen. Der Mieter stellt sicher, dass der Veranstalter diese AVB, „Allgemeinen Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen“ sowie die „Hausordnung“ einhält. Gegenüber 2T events bleibt der Mieter für die Erfüllung aller Pflichten verantwortlich. Der Veranstalter ist in einem solchen Fall Erfüllungsgehilfe des Mieters. Handlungen und Erklärungen des Veranstalters und der von ihm beauftragten Personen hat der Mieter wie eigene für und gegen sich gelten zu lassen.

2. Wird im Vertrag neben dem Mieter kein Dritter als Veranstalter benannt, ist der Mieter der Veranstalter und hat dementsprechend alle Pflichten, die dem Veranstalter nach dem Wortlaut und nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen und den Sicherheitsbestimmungen obliegen, umzusetzen.

3. Die Überlassung des Mietobjekts ganz oder teilweise an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von 2T events. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Dritte im Vertrag namentlich benannt ist.

4. Für veranstaltungsbegleitende Ausstellungen gilt die Genehmigung zur Überlassung von Flächen an Aussteller (Dritte) als erteilt, wenn die Ausstellung im Vertrag angegeben ist.
5. Der Mieter hat 2T events auf Anforderung eine entscheidungsbefugte Person zu benennen, die während der gesamten Dauer der Veranstaltung als „Veranstaltungsleiter“ anwesend ist (vgl. hierzu die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen)
6. Die Pflichten, die dem Mieter und dem Veranstalter nach diesen AVB obliegen, können im Fall der Nichterfüllung zur Einschränkung oder Absage der Veranstaltung führen.

§ 4 Vertragsgegenstand

1. Die Überlassung der Versammlungsstätte erfolgt auf Grundlage behördlich genehmigter Rettungswege- und Bestuhlungspläne mit festgelegter Besucherkapazität zu dem vom Mieter angegebenen Nutzungszweck. Die exakte Bezeichnung des Objektes, der maximalen Besucherkapazitäten und des Nutzungszwecks erfolgt schriftlich im Vertrag oder in einer Anlage zum Vertrag. Werden keine Angaben zu Besucherkapazitäten getroffen, kann der Mieter unter Darlegung seiner Veranstaltungsplanung jederzeit die bestehenden, genehmigten Rettungswege- und Bestuhlungspläne einsehen. Der Mieter hat in jedem Fall sicherzustellen, dass für eine Veranstaltung keinesfalls mehr Besucher eingelassen werden oder Einladungen/ Einlasskarten in Umlauf kommen, als Besucherplätze im genehmigten Rettungswege- und Bestuhlungsplan ausgewiesen sind.
2. Veränderungen an den überlassenen Räumen, Flächen und vorhandenen Einbauten, die Änderung von Rettungswege- und Bestuhlungsplänen sowie zusätzliche Auf- und Einbauten können nur mit schriftlicher Zustimmung durch 2T events und nach Vorliegen ggf. erforderlicher behördlicher Genehmigungen erfolgen. Dauer, Kosten und Risiko der Genehmigungsfähigkeit gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters.
3. Der Mieter besitzt nicht das Recht zur ausschließlichen Nutzung von Eingängen/ Ausgängen, Foyerflächen, Funktionsflächen wie Toiletten, Garderoben oder Außenflächen. Er hat die gemeinsame Nutzung dieser Bereiche durch andere Mieter, deren Besucher und durch 2T events zu dulden. Finden in der Versammlungsstätte zeitgleich mehrere Veranstaltungen statt, hat jeder Mieter sich so zu verhalten, dass es möglichst zu keiner gegenseitigen Störung der jeweils anderen Veranstaltung kommt. Der Mieter hat keinen vertraglichen Anspruch darauf, dass die Veranstaltung eines anderen Mieters eingeschränkt wird.
4. 2T events ist berechtigt, aus sicherheitstechnischen und betrieblichen Gründen während der Auf- und Abbauphase und während einer Veranstaltung, die überlassenen Räume/ Flächen zu betreten.

§ 5 Nutzungsentgelte, Betriebskosten, Nebenkosten

1. Das vertraglich vereinbarte Entgelt ergibt sich aus dem Vertrag oder aus einer dem Vertrag beigefügten Kosten- und Leistungsübersicht. Soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist, verstehen sich alle vereinbarten Entgelte zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Die Angaben zu den Leistungen und Entgelten basieren auf dem jeweiligen Stand der Veranstaltungsplanung. Ändert sich die Veranstaltungsplanung des Mieters, führt dies zur entsprechenden Anpassung der Entgelte.
3. Alle gebäudetechnischen Anlagen und Einrichtungen sowie alle technischen Einrichtungen, die der Mieter bei 2T events für seine Veranstaltung bestellt, dürfen grundsätzlich nur durch das technische Personal von 2T events bzw. durch die technischen Servicepartner angeschlossen und bedient werden. Die durch die Anwesenheit und den Einsatz des technischen Personals entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
4. Für den Auf- und Abbau Bühnen-, studio- oder beleuchtungstechnischer Einrichtungen sind nach Maßgabe des § 40 der versammlungsstättenrechtlichen Bestimmungen der Sonderbauverordnung NRW (SBauVO) „Verantwortliche für Veranstaltungstechnik bzw. Fachkräfte für Veranstaltungstechnik“ auf Kosten des Mieters zu stellen. Einzelheiten zur Bestellung und zur Anwesenheitspflicht sind den „Allgemeinen Sicherheitsbestimmungen“ für Veranstaltungen zu entnehmen.
5. Der Umfang der gegebenenfalls erforderlichen Einsatzkräfte von Feuerwehr, Sanitäts-, Sicherheits- und Ordnungsdienst hängt von der Art der Veranstaltung, der Anzahl der Besucher, den veranstaltungsspezifischen Risiken im Einzelfall und der Brandschutzordnung 2t events ab. Die Kosten, die durch die Anwesenheit und den Einsatz dieser Dienste entstehen hat der Mieter ebenfalls zu tragen.
6. Die vollständige Abrechnung der Veranstaltung erfolgt auf Grundlage einer Schlussrechnung nach Durchführung der Veranstaltung auf Basis der beauftragten und erbrachten Leistungen sowie der entstandenen Betriebs- und Nebenkosten. Mit der Schlussrechnung werden bereits geleistete Vorauszahlungen verrechnet. Das Recht der 2T events neben der Abschlussrechnung weitere Rechnungen über angefallene Leistungen zu erteilen, die nicht Gegenstand der Abschlussrechnung und ihr vorausgegangenen Rechnungen sind, bleibt unberührt.

7. Zahlungen sind nach Rechnungsstellung entsprechend der Fristsetzung unverzüglich auf das Konto 2T events zu leisten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Regelungen erhoben. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt 2T events vorbehalten.

§ 6 Übergabe, Rückgabe

1. Mit Überlassung der angemieteten Räume und Flächen ist der Mieter auf Verlangen von 2T events verpflichtet, das Objekt einschließlich der technischen Einrichtungen, Notausgänge und Rettungswege zu begehen und zu besichtigen. Wenn der Mieter nicht Veranstalter ist, sorgt der Mieter dafür, dass der Veranstalter an der Besichtigung teilnimmt. Verlangt 2T events vom Mieter die Benennung eines Veranstaltungsleiters, hat dieser auf Anforderung 2T events an der Besichtigung teilzunehmen und sich mit der Versammlungsstätte im Rahmen der Besichtigung vertraut zu machen.
2. Stellt der Mieter Mängel oder Beschädigungen am Nutzungsobjekt fest, sind diese schriftlich festzuhalten und 2T events unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu geben. Beide Seiten können die Ausfertigung eines Übergabeprotokolls verlangen, in welchem der Zustand und eventuelle Mängel oder Beschädigungen festzuhalten sind.
3. Vom Mieter oder in seinem Auftrag von Dritten während der Nutzungsdauer eingebrachte Gegenstände, Aufbauten, Dekorationen und ähnliches sind vom Mieter bis zum vereinbarten Nutzungsende restlos zu entfernen und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Nach Ablauf der Nutzungszeit können die Gegenstände zu Lasten des Mieters kostenpflichtig entfernt werden.

§ 7 Bewirtschaftung

1. Der Mieter ist grundsätzlich nicht berechtigt Speisen, Getränke, Erfrischungen oder dergleichen selber oder durch Dritte in den Räumen anzubieten bzw. mit in die Räumlichkeiten einzubringen. Das Recht zur gastronomischen Bewirtschaftung steht allein 2T events und mit 2T events vertraglich verbundenen Gastronomieunternehmen zu.
2. Dem Veranstalter ist nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 2T events über die unmittelbare Durchführung der Veranstaltung hinaus gewerblich innerhalb oder vor dem Mietobjekt (z.B. durch Aufbau von Verkaufsständen) tätig zu werden oder Gewerbetreibende zu seinen Veranstaltungen zu bestellen.

§ 8 Garderoben, Toiletten

Eine Bewirtschaftung von Garderoben und Toiletten mit Personal im Rahmen von Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Soweit durch den Mieter eine entsprechende Bewirtschaftung gewünscht wird, erfolgt diese auf Kosten des Mieters durch externes Servicepersonal.

§ 9 Werbung, Promotion-Aktionen

1. Die Werbung für die Veranstaltung liegt in der Verantwortung des Mieters. Alle Arten von Werbemaßnahmen auf dem Gelände, an und im Gebäude oder in den Räumen bedürfen der vorherigen Einwilligung von 2T events. Dies gilt auch für Promotion-Aktionen vor dem Gebäude. Diese müssen durch den Mieter schriftlich angekündigt, durch 2T events genehmigt und hinsichtlich Art, Umfang, Sicherheitsanforderungen und Kosten mit 2T events abgestimmt werden.
2. 2T events ist nicht verpflichtet, bereits auf seinem Gelände vorhandenes Informations- oder Werbematerial zu entfernen, auch wenn ein Wettbewerbsverhältnis zur Marke oder zu sonstigen Inhalten des Veranstalters besteht. Das Abdecken vorhandener Werbeflächen durch den Veranstalter bedarf der Zustimmung von 2T events.
3. Der Mieter/Veranstalter ist verpflichtet bei möglichen Werbemaßnahmen und in allen Publikationen klar und unmissverständlich herauszustellen, dass er und nicht 2T events die Veranstaltung als Veranstalter durchführt.
4. Bei der Nennung des Namens der Versammlungsstätte auf Ankündigungen aller Art (auch im Internet) Drucksachen, Plakaten und Eintrittskarten sind ausschließlich der Originalschriftzug 2 T events sowie das Originallogo zu verwenden. Die entsprechenden Vorlagen werden ausschließlich zu diesem Zweck auf Anforderung bereitgestellt.

§ 10 Herstellung von Ton, Bild-/Ton- und Bildaufnahmen

1. Tonaufnahmen, Bild-/Tonaufnahmen, Bildaufnahmen sowie sonstige Aufnahmen und Übertragungen der Veranstaltung aller Art (Radio, TV, Internet, Lautsprecher etc.) bedürfen vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Urheber- und Leistungsschutzberechtigten auch der schriftlichen Zustimmung durch 2T events.
2. Für die aktuelle Berichterstattung sind Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens nach Maßgabe der geltenden Sicherheitsbestimmungen und des Bestuhlungsplans zugelassen. 2T events ist rechtzeitig vor der Veranstaltung von einer geplanten Berichterstattung zu unterrichten.

3. 2T events hat das Recht, Bild-/Tonaufnahmen sowie Zeichnungen von Veranstaltungsabläufen bzw. ausgestellten oder verwendeten Gegenständen zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen, sofern der Mieter nicht schriftlich widerspricht.

§ 11 GEMA-Gebühren

Die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA sowie die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren sind alleinige Pflichten des Mieters.

§ 12 Behördliche Erlaubnisse, gesetzliche Meldepflichten

1. Der Mieter hat für die Veranstaltung alle behördlich und gesetzlich vorgeschriebenen Melde- und Anzeigepflichten zu erfüllen, sowie gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen - soweit nicht in diesen AVB oder im Vertrag anders festgelegt - einzuholen und behördliche Anordnungen, Auflagen und Bedingungen umzusetzen.
2. Der Mieter hat die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere solche der SBauVO, des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, der Gewerbeordnung, des Jugendschutzgesetzes und der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften in eigener Verantwortung einzuhalten.
3. Der Mieter trägt die aus der Durchführung der Veranstaltung entstehenden Gebühren und Steuern. Die Mehrwertsteuer ist für alle Einnahmen aus der Veranstaltung (Karten-, Programmverkauf etc.) vom Mieter zu entrichten. Die gegebenenfalls auf das Honorar von Künstlern anfallende Künstlersozialabgabe führt der Veranstalter eigenverantwortlich und fristgemäß an die Künstlersozialkasse ab.

§ 13 Haftung des Mieters, Versicherung

1. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den Veranstalter, seine Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu vertreten sind, entsprechend der gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Mieter ein Verschulden bei der Auswahl seiner Verrichtungsgehilfen nicht zu vertreten hat.
2. Der Mieter stellt 2T events von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, frei, soweit diese von ihm, seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen oder von seinen Gästen bzw. Besuchern zu vertreten sind. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten (z.B. wegen Ruhestörung, Versperrung von Rettungswegen, Überschreitung zulässiger Besucherzahlen, Missachtung von Rauchverboten), die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen 2T events als Betreiber der Versammlungsstätte verhängt werden können.
3. Der Mieter stellt 2T events unwiderruflich von allen Ansprüchen frei, die dadurch entstehen, dass die Veranstaltung oder die Werbung für die Veranstaltung gegen Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte, Persönlichkeitsrechte) oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstößt. Die Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf alle etwaig anfallenden Abmahn-, Gerichts- und Rechtsverfolgungskosten.
4. Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen von 2T events eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme in Höhe von mindestens

- € 2.5 Millionen (in Worten zweimillionenfünfhunderttausend) für Personenschäden

- € 2.5 Millionen (in Worten zweimillionenfünfhunderttausend) für Sachschäden

- € 500Tausend (in Worten fünfhunderttausend) für Vermögensschäden abzuschließen und gegenüber 2T events durch Vorlage der Versicherungspolice nachzuweisen. Die Versicherung kann auf Wunsch des Kunden auch über die Vermieterin auf Kosten des Mieters abgeschlossen werden.

§ 14 Haftung 2T events

1. Eine verschuldensunabhängige Haftung 2T events auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Hallen, Räume und Flächen ist ausgeschlossen.
2. Eine Minderung der Entgelte wegen Mängeln kommt nur in Betracht, wenn 2T events die Minderungsabsicht während der Dauer der Überlassung angezeigt worden ist.
3. Die Haftung 2T events für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt sind.
4. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadensersatzpflicht 2T events für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den nach Art der Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.
5. 2T events haftet nicht für Schäden, die durch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung entstehen. Kommt es infolge einer Fehleinschätzung von Risiken zur Einschränkung, Absage oder zum Abbruch der Veranstaltung auf Anweisung der 2T events, haftet 2T events nicht für Fälle einfacher Fahrlässigkeit.
6. 2T events übernimmt keine Haftung bei Verlust der vom Mieter / Veranstalter, oder in seinem Auftrag von Dritten oder von Besuchern eingebrachten Gegenstände, Einrichtungen, Aufbauten und sonstigen Wertgegenstände, soweit 2T events keine entgeltpflichtige Verwahrung übernommen hat. Auf Anforderung des Mieters im Einzelfall erfolgt durch 2T events gegen Kostenerstattung die Stellung eines speziellen Wachdienstes.
7. Soweit die Haftung nach den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der 2T events.
8. Alle vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen, sowie im Fall der ausdrücklichen Zusicherung von Eigenschaften. 2T events kann sich in diesen Fällen nicht darauf berufen, dass es seine Verrichtungshilfen sorgfältig ausgewählt hat.

§ 15 Rücktritt, Kündigung

1. 2T events ist berechtigt bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach erfolgloser Fristsetzung und Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn:

- a) die vom Mieter zu erbringenden Zahlungen (Miete, Neben- kosten, Sicherheitsleistung) nicht rechtzeitig entrichtet worden sind,
 - b) durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt,
 - c) die für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht vorliegen,
 - d) der im Mietvertrag bezeichnete Nutzungszweck wesentlich geändert wird,
 - e) der Mieter bei Vertragsabschluss, insbesondere bei Angabe des Nutzungszwecks im Vertrag verschwiegen hat, dass die Veranstaltung durch eine „radikale, politische oder scheinreligiöse“ Vereinigung durchgeführt wird,
 - f) gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen versammlungsstättenrechtliche Vorschriften durch den Mieter verstoßen wird,
 - g) der Mieter seinen gesetzlichen und behördlichen – nur soweit diese in Verbindung mit der Veranstaltung stehen - oder vertraglich übernommenen Mitteilungs- Anzeige- und Zahlungspflichten gegenüber 2T events oder gegenüber Behörden, Feuerwehr oder Sanitäts- und Rettungsdiensten oder der GEMA nicht nachkommt,
 - h) das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Mieters eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde.
2. Macht 2T events von ihrem Rücktrittsrecht aus einem der in § 15 Ziffer 1 a) bis 1 h) genannten Gründe Gebrauch, behält sie den Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Entgelte, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.
3. Ist der Mieter eine Agentur, so steht 2T events und der Agentur ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass der Auftraggeber (Veranstalter) der Agentur den Auftrag entzieht oder kündigt. Dieses Sonderkündigungsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Auftraggeber der Agentur sämtliche Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Vertrag mit 2T events vollständig übernimmt und auf Verlangen 2T events angemessene Sicherheit leistet.

§ 16 Absage, Ausfall der Veranstaltung

1. Führt der Mieter aus einem von 2T events nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch, hat 2T events die Wahl, gegenüber dem Mieter statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Pauschale geltend zu machen. 2T events ist in diesem Fall berechtigt nachstehende Pauschale, bezogen auf die vereinbarten Entgelte zu verlangen. Bei Absage der Veranstaltung:

- bis 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 25 %
- bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
- bis 1 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 75 %
- danach: 100 %

2. Jede Absage des Mieters bedarf der Schriftform. Der Mieter hat das Recht nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist. Ist 2T events ein höherer Schaden entstanden als er nach Maßgabe der Pauschale zu ersetzen wäre, kann 2T events den Schaden in entsprechender Höhe ersetzt verlangen, wenn er nachweist, dass 2T events nur geringere Aufwendungen entstanden sind.

§ 17 Höhere Gewalt

1. Kann die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten selbst. Ist 2T events für den Mieter mit 2. Der Ausfall einzelner Künstler oder das nicht rechtzeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer sowie schlechtes Wetter einschließlich Eis, Schnee und Sturm fällt in keinem Fall unter den Begriff „höhere Gewalt“.

§ 18 Ausübung des Hausrechts

1. 2T events und den hierzu beauftragten Personen steht das Hausrecht gegenüber dem Mieter, dem Veranstalter, seinen Besuchern und Dritten während der Dauer des Vertragsverhältnisses weiterhin uneingeschränkt zu.
2. Dem Mieter/ Veranstalter und seinem Veranstaltungsleiter steht innerhalb der überlassenen Räumlichkeiten das Hausrecht in dem für die sichere Durchführung der Veranstaltung notwendigen Umfang neben 2T events ausschließlich gegenüber seinen eigenen Besuchern zu. Der Mieter/Veranstalter und sein Veranstaltungsleiter sind verpflichtet, innerhalb der überlassenen Versammlungsräume für die ordnungsgemäße und sichere Durchführung der Veranstaltung zu sorgen.
3. Den von 2T events beauftragten Personen ist, im Rahmen der Ausübung des Hausrechts, jederzeit freier Zugang zu allen Veranstaltungsräumen und Flächen zu gewähren.

§ 19 Abbruch von Veranstaltungen

Bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, sicherheitsrelevante Vorschriften und bei besonderen Gefahrenlagen kann 2T events vom Veranstalter die Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verlangen. Kommt der Veranstalter einer entsprechenden Aufforderung nicht nach, so ist 2T events berechtigt, die Räumung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen. Der Mieter bleibt in einem solchen Fall zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

§ 20 Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

2T events überlässt die im Vertrag bezeichneten Veranstaltungsräume- und Flächen zur Durchführung von Konzerten, Kongressen, Tagungen sowie für Veranstaltungen sportlicher, kultureller oder sonstiger Art. Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Geschäftszwecke erfolgt auch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übermittelten personenbezogenen Daten.

§ 21 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Mieter gegenüber 2T events nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von 2T events anerkannt sind.

§ 22 Erfüllungsort, Recht, Gerichtsstand,

1. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Lindlar.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Sofern der Mieter Unternehmer ist oder keinen allgemeinen

Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Lindlar als Gerichtsstand vereinbart. 2T events ist berechtigt, den Mieter wahlweise auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

§ 23 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser AVB, der „Allgemeinen Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen“, der „Hausordnung“ oder der Vertragsunterlagen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck soweit wie möglich erreicht wird. Kosten in Vorlage getreten, die vertraglich zu erstatten wären, so ist der Mieter in jedem Fall zur Erstattung dieser Kosten verpflichtet.

KONTAKT & ANFAHRT

Bismarckstraße 1, 51789 Lindlar

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag

08:00 – 16:00 Uhr

**Besichtigungen nur nach Terminabsprache*

Freitag

08:00–14:00 Uhr

Telefon

+49 (0) 2266 805 88 50

E-Mail

info@2t-events.de



Anreise mit dem Auto

- A4 / Ausfahrt Untereschbach / Engelskirchen

Entfernungen

Köln HBF	36,4km	ca. 36min
Köln/ Bonn	39,5km	ca. 36min
Bergisch Gl.	21,9km	ca. 25min
Leverkusen	39,9km	ca. 40min
DUS HBF	70,1km	ca. 50min
D-Flughafen	81,9km	ca. 56min

Anreise mit Bus/ Bahn

Bahnhof Engelskirchen → Busbahnhof Lindlar



1. Anwendungsbereich:

Die vorliegenden Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen (nachfolgend „Sicherheitsbestimmungen“ genannt) beruhen maßgeblich auf den Versammlungsstätten rechtlichen Bestimmungen der Sonderbauverordnung NRW (nachfolgend SBauVO genannt). Sie gelten für alle Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten von 2T events der DBopus GmbH in Lindlar (nachfolgend „Versammlungsstätte“ genannt) stattfinden. Sie sind insbesondere zu beachten und anzuwenden, wenn für eine Veranstaltung Bühnen-, studio-, beleuchtungstechnische oder sonstige technische Einrichtungen in die Versammlungsstätte eingebracht werden, Podien, Podeste, Tribünen, Zelte, Fliegende Bauten aufgebaut werden sollen, Bühnen/ Szenenflächen errichtet/ eingerichtet werden (Szenenflächen sind sämtliche Flächen für künstlerische und andere Darbietungen), mit erhöhter Lärmentwicklung (störende Geräusche für Dritte) zu rechnen ist, erhöhte Brandgefahren z.B. durch den beabsichtigten Einsatz von Kerzen, offenes Feuer, Pyrotechnik, etc. entstehen können, erhöhte Risiken insbesondere durch besondere Veranstaltungsinhalte, Darbietungen oder durch das erwartete Publikumsprofil entstehen können. Die DBopus GmbH wird im Folgenden auch als „2T events“ bezeichnet. Über die vorliegenden Sicherheitsbestimmungen hinausgehende Anforderungen zur Sicherheit, zum Brandschutz und zur Lautstärke einer Veranstaltung können durch 2T events und die zuständigen Behörden gestellt werden, insbesondere wenn sich aus der Art der geplanten Veranstaltung besondere Risiken für Personen oder die Umwelt ergeben können.

2. Sicherheitsrelevante Funktionen

2.1 Leiter der Veranstaltung

Der Mieter hat 2T events auf Anforderung eine entscheidungsbefugte Person zu benennen, die während der gesamten Dauer der Veranstaltung als „Veranstaltungsleiter“ (vgl. § 38 Absatz 2 und 5 SBauVO) anwesend ist. Der Veranstaltungsleiter hat an einer gemeinsamen Begehung der Versammlungsstätte teilzunehmen und sich mit den Veranstaltungsräumen einschließlich der Flucht- und Rettungswege vertraut zu machen. Auf Anforderung von 2T events hat der Veranstaltungsleiter vor der Veranstaltung an einer Abstimmung/ Einweisung über die zu beachtenden Sicherheitsbestimmungen teilzunehmen. Der benannte Veranstaltungsleiter hat für einen geordneten und sicheren Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Er ist zur Anwesenheit während der Veranstaltung verpflichtet, muss jederzeit erreichbar sein und hat gegebenenfalls notwendige Entscheidungen in Abstimmung mit dem von 2T events benannten Ansprechpartner zu treffen. Der Veranstaltungsleiter ist zur Einstellung des Veranstaltungsbetriebs verpflichtet, wenn eine Gefährdung von Personen in der Versammlungsstätte dies erforderlich macht, wenn sicherheitstechnisch notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht funktionieren oder wenn die Betriebsvorschriften SBauVO nicht eingehalten werden (können). Der Veranstaltungsleiter wird durch einen von der 2T events benannten Ansprechpartner unterstützt.

2.2 Verantwortliche und Fachkräfte für Veranstaltungstechnik

„Verantwortliche und Fachkräfte für Veranstaltungstechnik“ sind nach Maßgabe der §§ 39,40 SBauVO erforderlich, wenn Bühnen-, studio- und beleuchtungstechnische oder sonstige technische Einrichtungen auf Szenenflächen aufgebaut werden die größer als 50qm sind.

2.3 Sicherheits- und Ordnungsdienst

Soweit ein Sicherheits- oder Ordnungsdienst für die Veranstaltung erforderlich ist, dürfen nur qualifizierte, durch 2T events zugelassene Unternehmen eingesetzt werden, die mit der Versammlungsstätte auch für den Fall einer notwendigen Räumung hinreichend vertraut sind. Die Anzahl des notwendigen Sicherheits- und Ordnungsdienstpersonals wird durch die Art der Veranstaltung, die Anzahl der Besucher, potentielle Veranstaltungsrisiken und durch ggf. zusätzliche Anforderungen der Bau- und Ordnungsdienstbehörden bestimmt. Dem Sicherheits- und Ordnungsdienst obliegen die in der SBauVO festgelegten Aufgaben. Die Kosten für die Bereitstellung und den Einsatz des Sicherheits- und Ordnungsdienstes gehen zu Lasten des Mieters.

2.4 Sanitätsdienst

Sanitätsdienst wird in Abhängigkeit von Art und Größe der Veranstaltung durch 2T events verständigt. Der Umfang dieser Dienste (Anzahl der zu stellenden Personen) hängt von der Art der Veranstaltung, der Anzahl der Besucher, den veranstaltungsspezifischen Risiken und den möglichen behördlichen Festsetzungen im Einzelfall ab. Die Kosten für die Bereitstellung und den Einsatz eines Sanitätsdienstes gehen zu Lasten des Mieters.

2.5 Brandsicherheitswache

Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr wird durch 2T events auf Kosten des Mieters eine Brandsicherheitswache bestellt. Eine erhöhte Brandgefahr liegt in der Regel vor bei

>Verwendung von offenem Feuer >Einsatz von Nebelmaschinen >Einsatz von Pyrotechnik >Aufstellen von Fackeln >Einbringen besonderer Brandlasten
Entsprechende Vorhaben die zu einer Brandgefahr führen können sind rechtzeitig gegenüber anzuzeigen. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung.

3. Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen

3.1 Allgemeine Verkehrssicherungspflichten

Der Mieter ist verantwortlich für das Veranstaltungsprogramm und für einen sicheren Ablauf der Veranstaltung. Er trägt die Verkehrssicherungspflicht in den überlassenen Räumen hinsichtlich aller durch ihn und durch beauftragte Dritte eingebrachten Einrichtungen und Aufbauten.

3.2 Feuerwehrbewegungszone, Halte- und Parkverbote

Alle Zufahrten und Eingänge zur Versammlungsstätte sowie die Gänge innerhalb der Veranstaltungsräume müssen jederzeit freigehalten werden. Sie dürfen nicht durch Aufbauten oder Einrichtungen eingeengt oder zugestellt werden.

3.3 Sicherheitseinrichtungen

Feuermelder, Wasserstöcke, Hydranten, Feuerlöscher und -leitungen und deren Hinweiszeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Die Wirkung von brandschutztechnischen Einrichtungen (z.B. automatischer Feuerlöscheinrichtungen, Rauchschürzen etc.) darf durch Ein- und Aufbauten nicht beeinträchtigt werden. Ein- und Aufbauten sind so auszubilden, dass sie in ihrer Standsicherheit durch dynamische Schwingungen nicht beeinträchtigt werden können.

3.4 Gebäudetechnische Einrichtungen

Alle vorhanden, fest installierten gebäudetechnischen Einrichtungen dürfen grundsätzlich nur vom Personal der 2T events bzw. durch vertraglich zugelassene mit 2T events verbundene Servicefirmen bedient werden. Dies gilt auch für alle zu erstellenden Anschlüsse an die Versorgungsnetze (z.B. Strom, Wasser, Telekommunikation) der Versammlungsstätte. Sofern nicht anderweitig vereinbart, hat der Mieter keinen Anspruch darauf, dass 2T events eigene installierte technische Einrichtungen aus den Veranstaltungsräumen entfernt.

3.5 Aufplanung der Veranstaltung

Für die Aufplanung, Errichtung von Aufbauten, Bestuhlung und Belegung der Veranstaltungsfläche sind die genehmigten Rettungswege- und Bestuhlungspläne verbindlich. Jede Änderung von Planunterlagen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von 2T events und gegebenenfalls einer zusätzlichen baubehördlichen Genehmigung.

3.6 Aufbauten und Einrichtungen

Alle veranstaltungsbezogenen eingebrachten Aufbauten gelten im Sinne der SBauVO innerhalb von Gebäuden als „Einrichtungen“ an die besondere Anforderungen gestellt werden. Sie müssen den Anforderungen der SBauVO und den allgemein anerkannten Regeln der Technik insbesondere den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften BGV C1, BGV A3, und BGV D8 bezüglich Sicherheit und Funktionsfähigkeit entsprechen. Die Unterkonstruktion der Fußböden von Podien, Szenenflächen und Tribünen muss aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen. Leicht entflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien dürfen in keinem Fall verwendet werden. Die DIN 4102 bzw. EN 13501-1 (Brandverhalten von Baustoffen, Bauteilen) ist zu beachten. Die Vorlage eines amtlichen Prüfzeugnisses über die Baustoffklasse und die geforderten Eigenschaften des Materials können verlangt werden.

3.7 Fliegende Bauten

Für alle Arten von „Fliegenden Bauten“ ist eine „Technische Ausführungsgenehmigung“ (Prüfbuch) erforderlich. Zusätzliche Beschreibungen und Unterlagen zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit können im Einzelfall verlangt werden.

3.8 Barrierefreie Zugänglichkeit

Alle für Besucher begehbaren Flächen sind so auszugestalten, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahren für Personen entstehen. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist sicherzustellen, dass die Anlagen und Aufbauten behinderten- bzw. rollstuhlgerecht ausgeführt werden. Alternativ sind organisatorische Maßnahmen (hilfestellendes Personal) zur gesicherten Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer durch den Mieter vorzusehen.

3.9 Wand-, Decken-, Fußbodenschutz

Verankerungen und Befestigungen in Böden, in Wänden und Decken sind nicht gestattet. Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen, das Einschlagen von Nägeln sowie das Schlagen und Bohren von Löchern ist verboten. Bolzenschießen ist ebenfalls nicht gestattet.

3.10 Abhängungen

Abhängungen an den Decken und im Tragwerk dürfen aus Sicherheitsgründen nicht vorgenommen werden.

3.11 Ausschmückungen

Zur Ausschmückung der Veranstaltung verwendete Materialien, Dekorationen und Vorhänge müssen mindestens aus schwer entflammarem Material (B1 gem. DIN 4102 oder mindestens Klasse C nach EN 13501-1) bestehen. Ausschmückungen in notwendigen Fluren, Gängen und Treppenträumen (Rettungswegen) müssen aus nicht-brennbaren Materialien (A gem. DIN 4102 oder A1 gem. DIN EN 13501-1) bestehen. Materialien, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind erneut auf ihre schwere Entflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren. Die Vorlage eines amtlichen Prüfzeugnisses über die geforderten Eigenschaften des Materials kann verlangt werden. Alle eingebrachten Materialien müssen von Zündquellen, Scheinwerfern und Wärmequellen so weit entfernt sein, dass sie durch diese nicht entzündet werden können. Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Im Raum (frei) hängende Ausschmückungen sind nur zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Fußboden haben und die Wirkung automatischer Feuerlöscheinrichtungen nicht beeinträchtigt wird. Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur so lange in den Räumen befinden, wenn sie frisch sind. Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf, (Tannen-)Bäume ohne Ballen oder ähnliche Materialien genügen nicht den vorgenannten Anforderungen. Über Ausnahmen entscheidet 2T events in Abstimmung mit der Feuerwehr.

3.12 Ausstattungen

Bestandteile von Szenenflächen wie Wand-, Fußboden- und Decken- elemente müssen aus schwerentflammbaren Materialien bestehen.

3.13 Requisiten

Einrichtungsgegenstände auf Szenenflächen müssen aus mindestens normal entflammbarem Material bestehen.

3.14 Teppiche, Bodenbelag

Das Einbringen von Teppichen oder anderen Fußbodenbelägen hat so zu erfolgen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr für Personen entsteht. Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen. Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das rückstandsfrei zu entfernen ist. Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht zugelassen. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Gleiches gilt für Substanzen wie Öle, Fette, Farben und ähnliches. Böden dürfen nicht gestrichen werden.

3.15 Glas und Acrylglas

Für eingebrachte Konstruktionen aus Glas darf nur Sicherheitsglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

3.16 Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle

Brennbare Verpackungen und Abfälle sind aus den Veranstaltungsbereichen vor der Veranstaltung zu entfernen.

3.17 Verbot von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und pyrotechnische Gegenständen

Ausnahmen von diesem Verwendungsverbot sind nur in engen Grenzen mit schriftlicher Zustimmung von 2T events zulässig, sofern die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der Feuerwehr abgestimmt sind.

3.18 Kerzen, Küchen- und Warmhalteeinrichtungen

Die Verwendung von Kerzen und ähnlichen Lichtquellen als Tischdekoration sowie die Verwendung von Brennpaste in dafür vorgesehenen Kücheneinrichtungen zum Warmhalten von Speisen ist mit Zustimmung von 2T events zulässig („verwahrtes Kerzenlicht“). Soweit erhöhte Brandgefahren bestehen, ist zusätzlich die Zustimmung der Feuerwehr einzuholen.

3.19 Gase

Die Lagerung von Gasen im Gebäude ist grundsätzlich nicht gestattet. Der beabsichtigte Einsatz von Gas für die Veranstaltung ist genehmigungspflichtig und der Feuerwehr anzuzeigen.

3.20 Fahrzeuge

Die Aufstellung von Fahrzeugen vor oder im Gebäude bedarf der Genehmigung von 2T events.

3.21 Feuer- und Heißenarbeiten, Arbeiten mit Staubentwicklung

Alle Arten von Schweiß-, Schneid-, und Trennschleifarbeiten sowie alle Arbeiten mit besonderer Staubentwicklung sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung und Absprache mit 2T events zulässig.

3.22 Rauchverbot

In der Versammlungsstätte besteht Rauchverbot. Der Mieter hat für die Durchsetzung des Verbots während Aufbau, Abbau und Durchführung der Veranstaltung zu sorgen.

